

Protokoll Nr. 69 vom 9. November 2011

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 5) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 6 und 7)
Anwesend	124 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Tagesordnung

1. Genehmigung der Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011
(08/WA 62/378) Seite 4

2. Polizeigesetz und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung
des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungs-
verordnung) vom 18. November 1998 (08/GE 22/310)
 - 2.1 Teil I: Polizeigesetz
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
 - 2.2 Teil II: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des
Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals
(Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7

3. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September
1994 (08/GE 26/357)
 2. Lesung Seite 8

4. Motion von Peter Schütz, Carmen Haag und Dr. Christoph Tobler vom
10. November 2010 "Steigerung der steuerlichen Standortattraktivität"
(08/MO 38/297)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 9

5. Motion von Alex Frei, Hanspeter Gantenbein, Dr. Thomas Merz, Dr. Regula Streckeisen, Sara Wüger und Andrea Vonlanthen vom 16. Februar 2011 "Einführung Familienabzug im Steuergesetz" (08/MO 40/312)
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 10
6. Interpellation von Moritz Tanner vom 16. Februar 2011 "Klare, deutliche Deklaration der Lebensmittel" (08/IN 53/313)
 Beantwortung Seite 21
7. Interpellation von Wolfgang Ackerknecht und Konrad Brühwiler vom 22. Dezember 2010 "Sexualpädagogik an Thurgauer Schulen" (08/IN 52/306)
 Beantwortung Seite 28

Erledigte

Traktanden: 1 bis 7

Entschuldigt:	Bon David H., Romanshorn	Gesundheit
	Herzog Heinz, Arbon	Gesundheit
	Lei Hermann, Frauenfeld	Gesundheit
	Lohr Christian, Kreuzlingen	Beruf
	Mettler Ruth, Wilen bei Wil	Ferien
	Weber Monika, Eschenz	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
11.30 Uhr	Tschanen Christian, Müllheim	Familie
	Zuber Andreas, Märstetten	Familie
11.45 Uhr	Indergand Werner, Altnau	Beruf
	Schnyder Fabienne, Zuben	Beruf
12.15 Uhr	Vögeli Max, Weinfeld	Beruf

Präsident: Das Büro des Grossen Rates hat am 3. November 2011 dem Landrat des Kantons Basel-Landschaft einen Besuch abgestattet. Der freundschaftliche Austausch über aktuelle Themen und über organisatorische Fragen zum Ratsbetrieb war sehr wertvoll. Wir freuen uns, wenn die Ratskonferenz des Kantons Basel-Landschaft uns im nächsten Jahr mit ihrem Besuch beehren wird.

Unser FC Grosser Rat bestritt am 29. Oktober 2011 sein letztes Spiel der Saison und musste eine 1:5-Niederlage gegen den FC Gemeinderat Frauenfeld hinnehmen, obwohl

sich der Aufbau und das Zusammenspiel der Kantonsräte und der Kantonsrätin ansprechend gestalteten. Der Sturm des FC Grosser Rat spielte ein wenig mit angezogener Handbremse, vielleicht gehemmt durch die prominente Anwesenheit des Grossratspräsidenten, seines Vorgängers, des Regierungspräsidenten und weiterer Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das Tor von Thomas Thalmann fiel denn auch nach einem Sololauf aus dem Mittelfeld heraus. Wir gönnen den Spielern und der Spielerin die Winterpause und freuen uns auf weitere Spielberichte im nächsten Frühling.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 sowie des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 15. Juni 1989. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SP-Fraktion beschlossen.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Genehmigung der Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011.
3. Beantwortung des Antrages gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom".
4. Beantwortung der Motion von Silvia Schwyter vom 30. März 2011 "Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten".
5. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot".
6. Beantwortung der Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Eine Zukunft mit den Erneuerbaren".
7. Beantwortung der Interpellation von Dr. Regula Streckeisen vom 11. Mai 2011 "Massnahmen zur Senkung des Stromverbrauchs".
8. Einladung zur Verleihung des Thurgauer Kulturpreises 2011.
9. Broschüre "Schulfinanzen 2010" des Amtes für Volksschule.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Genehmigung der Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 (08/WA 62/378)

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 25 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht die Grossrats-, Regierungsrats- und Ständeratswahlen zu genehmigen.

Wir werden heute die Wahl des einen Standesvertreters genehmigen, der im ersten Wahlgang gewählt wurde. An der nächsten Grossratssitzung, nach erfolgtem zweitem Wahlgang am 13. November, werden wir die Wahl für den zweiten Ständeratssitz genehmigen.

Das Missiv des Regierungsrates zum Ergebnis der Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 haben Sie erhalten, ebenso die Rekursunterlagen und den angepassten Beschlussesentwurf. Die beiden letztgenannten Unterlagen liegen auf Ihren Tischen auf. Gemäss § 81 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht ist der Grosse Rat auch Rekursinstanz.

Nachdem uns am 31. Oktober 2011 ein Wahlrekurs betreffend die Wahl vom 23. Oktober 2011 erreicht hat, haben wir zuerst über diesen Rekurs zu entscheiden. Anschliessend werden wir über die Genehmigung der Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 beschliessen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich schlage vor, dass wir zuerst über die Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes abstimmen und anschliessend in einer zweiten Abstimmung über die Ziffern 2 und 3. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Rat lehnt den Wahlrekurs mit 123:0 Stimmen ab (Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes).
- Der Rat genehmigt die Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 mit 124:0 Stimmen (Ziffern 2 und 3 des Beschlussesentwurfes).

Präsident: Wir gratulieren dem einen Standesvertreter, Roland Eberle, zu seiner ehrenvollen Wahl und wünschen ihm einen guten Start und eine erfolgreiche Legislatur in Bern.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend die

Genehmigung der Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011

vom 9. November 2011

1. Der Wahlrekurs betreffend die Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
2. Die Ergebnisse der Wahl vom 23. Oktober 2011 werden genehmigt.
3. Die Wahl von
Roland Eberle, 1953, Ing. Agr. ETH, Weinfelden (SVP)
als Mitglied des Ständerates wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

2. Polizeigesetz und Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 (08/GE 22/310)

2.1 Teil I: Polizeigesetz

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Erlass handelt es sich um ein neues kantonales Gesetz, welches das vormalige gleichlautende Gesetz von 1980 ersetzen soll.

Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat beide Teile eingehend beraten und musste insgesamt nur kleinere sprachliche Anpassungen vornehmen, was wohl daran liegt, dass einerseits die Vorlagen sorgfältig aufbereitet worden waren und andererseits der Präsident der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission der vorberatenden Kommission angehörte.

Zwar wurde in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission noch darüber debattiert, ob etwa der Titel des Gesetzes zu ändern sei, da auch Gewaltschutzbestimmungen usw. darin vorkommen, oder ob die Reihenfolge der Abschnitte anzupassen sei. Man liess es dann jedoch beim kurzen, griffigen Gesetzstitel und der bestehenden Struktur bewenden.

In § 7 Abs. 2 wurde "Budget" durch den Begriff "Voranschlag" ersetzt, wie er auch im Finanzhaushaltgesetz vorkommt.

§ 18 Abs. 2 musste sprachlich etwas umformuliert werden.

Bei § 35 wurde der Randtitel entsprechend dem Inhalt des Paragraphen erweitert.

Bei den Titeln erfolgten sodann noch sprachliche Harmonisierungen betreffend die Aufzählungen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Polizeigesetz wird mit 113:3 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

2.2 Teil II: Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) vom 18. November 1998 wird mit 104:0 Stimmen zugestimmt.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Waldgesetzes vom 14. September 1994
(08/GE 26/357)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 3

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 4 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 13 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: Titel nach § 35

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 5: § 37

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: Titel nach § 37

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Motion von Peter Schütz, Carmen Haag und Dr. Christoph Tobler vom 10. November 2010 "Steigerung der steuerlichen Standortattraktivität" (08/MO 38/297)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Haag, CVP/GLP: Wir sind immer noch überzeugt davon, dass unser Anliegen wichtig und richtig für den Thurgauer Standort und im Sinne einer langfristigen strategischen Steuerplanung wäre. Wir freuen uns auch darüber, dass der Regierungsrat unter anderen Vorzeichen unsere Vorlage unterstützt hätte. Aber wir müssen erkennen, dass heute der falsche Zeitpunkt ist, dieses Anliegen durchzusetzen. Wir können nicht auf der einen Seite Druck aufbauen und auf der anderen Seite Geld ausgeben. Aus diesen Gründen **ziehen wir unsere Motion zurück.**

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

5. Motion von Alex Frei, Hanspeter Gantenbein, Dr. Thomas Merz, Dr. Regula Streckeisen, Sara Wüger und Andrea Vonlanthen vom 16. Februar 2011 "Einführung Familienabzug im Steuergesetz" (08/MO 40/312)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Frei, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung unserer Motion und für die zumindest grundsätzliche Sympathie, die er unserem Anliegen entgegenbringt. Zur Geschichte: Die Motion Gantenbein vom November 2009 ist im Grossen Rat am 12. Januar 2011 aus rechtlichen Gründen nicht erheblich erklärt worden. Der Wunsch nach einem Familienabzug ist aber geblieben, und wir haben in der Folge am 16. Februar 2011 die heute zur Diskussion stehende Motion mit der Forderung nach einem Abzug von Fr. 3'000.-- für die Eigenbetreuung der Kinder eingereicht. Unsere Motion ist damals von sehr vielen Ratsmitgliedern mitunterzeichnet worden. Nun macht der Regierungsrat aber finanzielle Gründe geltend, mit denen er die Motion als nicht erheblich erklären will, nachdem keine rechtlichen Bedenken mehr vorliegen. Dies tut er, obwohl der Abzug an sich selbstverständlich sein sollte und damit ein berechtigtes Anliegen verfolgt wird. Die Familien und insbesondere deren Kinder sind wichtig und stellen unsere Zukunft dar. Sie werden dereinst unsere Renten bezahlen und, wenn es nötig ist, uns auch einmal im Alters- oder Pflegeheim betreuen lassen müssen. Die Kinder beschäftigen den Staat und unseren Rat in mancherlei Hinsicht. Insbesondere haben wir viele Vorstösse im Zusammenhang mit Schulproblemen zu behandeln. Zum Kindeschutz liegt eine umfangreiche Vorlage vor, mit der wir uns demnächst befassen werden. Die Diskussion betrifft immer schwierige Verhältnisse. Hier hätten wir die Gelegenheit, über eine positive Problematik zu diskutieren. Es geht um Werte und darum, was uns wichtiger ist: Bauten, Strassen und dergleichen oder der Mensch, das Kind? Wir haben alle zur Kenntnis nehmen müssen, dass die finanzielle Situation des Kantons Thurgau schwieriger werden wird. Immerhin habe ich aber heute in der "Thurgauer Zeitung" lesen können, dass die Stadt Frauenfeld sogar in der Lage ist, ihre Steuern zu senken. Ich bin daher überzeugt, dass die Ausfälle, welche die vorliegende Motion allenfalls bringen wird, zu verkraften sein werden. Die Finanzen dürfen nicht über allem stehen. Das berechtigzte Anliegen, das auch die Familien stärken wird, darf nicht nur im Licht der Finanzen betrachtet werden. Es geht um eine langfristige Politik und damit darum, was wir langfristig erreichen wollen. Ich möchte jetzt nicht so weit gehen und sagen, dass das

hier verwendete Geld dann möglicherweise bei den Kinderschutzbehörden wieder ein Stück weit eingespart werden kann. Sie haben in den Medien lesen können, dass in Deutschland nicht bloss ein Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder möglich sein, sondern sogar ein Betreuungsgeld ausgerichtet werden soll. Ein Familienabzug war auch in der Flat Rate Tax-Vorlage vorgesehen, die aber sicher nicht deswegen, sondern aus anderen Gründen gescheitert ist. Damals waren Regierungsrat und Grosser Rat der Meinung, dass die Ausfälle finanziell verkraftbar sind. Kann es unser Ziel sein, Fremdbetreuung vor Eigenbetreuung zu stellen und zu begünstigen, wie es derzeit im Steuergesetz des Kantons Thurgau der Fall ist? Wer Kinder heute selbst betreut, ist meines Erachtens im Nachteil. Er muss über seine Steuern staatlich unterstützte Kinderbetreuungsinstitutionen und damit Fremdbetreuungskosten anderer Eltern mitbezahlen. Wir alle wollen und brauchen Kinder, also müssen jene Eltern, die Kinder haben und sich erst noch die "Mühe" nehmen, sie selbst zu betreuen und zu erziehen, zumindest annähernd gleichgestellt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Unsere Motion geht in diese Richtung. Als Gerichtspräsident habe ich sehr oft mit Kinderproblemen (Kinderzuteilung etc.) zu tun. Das Scheidungsrecht betont beim Entscheid über die elterliche Sorge die Stabilität der Verhältnisse bei der Betreuung der Kinder, was sehr wichtig ist. Mit der Eigenbetreuung ist diese Forderung weitgehend verwirklicht. Deshalb ist der Abzug, den wir mit unserer Motion vorschlagen, eine Wertschätzung für die Eigenbetreuung. Der Verzicht auf Einkommen und zum Teil auch auf Karriere ist nicht gratis. Daher müssen die Steuermittel so weit als möglich dafür eingesetzt werden, hier eine kleine Korrektur vorzunehmen. Ich möchte betonen, dass ich ausdrücklich nicht gegen die Fremdbetreuung bin. Es gibt Familien, die nicht anders können, zum Beispiel Alleinerziehende, die ein Einkommen erzielen müssen. Ich möchte auch nicht das eine gegen das andere ausspielen, doch müssen die Eltern die Wahlfreiheit zwischen der Eigen- und der Fremdbetreuung haben. Sie müssen wählen können, welches Familienmodell sie wollen. Das ist heute nämlich nicht der Fall. Das Steuergesetz begünstigt die Fremdbetreuung. Es ist wichtig, dass wir auch zum traditionellen Familiensystem stehen, das ich aber, wie schon gesagt, nicht gegen die modernen Formen der Familie ausspielen möchte. Ich bezweifle ein wenig, dass wirklich 28'000 Familien von einem solchen Abzug betroffen wären. Im Kanton Thurgau leben ca. 250'000 Personen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Familie aus vier oder fünf Mitgliedern besteht, würde quasi jede zweite Familie profitieren. So glaube ich auch nicht an einen Ausfall von ungefähr 12 Millionen Franken, der auf Kanton und Gemeinden zukommen soll. Abschliessend möchte ich die Frage stellen, ob wir auch dann eine aktive Politik betreiben und die Probleme angehen wollen, wenn der Finanzhimmel nicht mehr so rosig ist, oder ob wir uns ins Schneckenloch zurückziehen wollen. Der Abzug von Fr. 3'000.-- pro Familie ist ein schöner Zustupf und geht in die richtige Richtung. Die Kinder kann man mit der daraus resultierenden Steuerersparnis aber nicht ernähren, kleiden, schulen usw. Einen Abzug in der Steuererklärung zuzulassen, verursacht keinen grossen Aufwand. Es müs-

sen auch keine zusätzlichen Leute eingestellt werden. Der Steuerpflichtige kann den Abzug selbst vornehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, etwas für die Familien zu tun und unsere Motion erheblich zu erklären.

Badertscher, FDP: Der Regierungsrat bekundet in seiner Antwort zwar Sympathie für das Anliegen der vorliegenden Motion, er will es aber erst wieder prüfen, wenn sich Einnahmen und Ausgaben stabilisiert haben. Es sei angesichts der für den Kanton unsicheren Einnahmenentwicklung sowie der zusätzlich vom Bund übertragenen Kosten nicht zu verantworten, zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Abzüge vorzunehmen. Diese Beurteilung wird von der FDP-Fraktion vollumfänglich geteilt. Ein in den nächsten drei Jahren erwartetes Einnahmenminus zwischen 46 und 82 Millionen Franken bei gleichzeitigen Mehrkosten zwischen 23 und 101 Millionen Franken reisst ein Loch von sage und schreibe zwischen 49 und 183 Millionen Franken pro Jahr in die Staatskasse. Zusätzliche Abzüge zum jetzigen Zeitpunkt sind unverantwortlich und schaden Familien weit mehr als sie nützen. Wenn Sie sich mit dem Budget intensiv befasst haben, wissen Sie, was auf uns zukommt. Grundsätzlich gilt aus unserer Sicht auch, unser Steuersystem zu vereinfachen, anstatt es mit immer mehr Abzügen komplizierter und intransparenter zu machen. Verständnis haben ich und meine Fraktion für das Anliegen, die Anerkennung der Hausfrau zu stärken. Wir meinen aber, dass es dazu weit tauglichere Mittel als Steuerabzüge gibt. Persönlich bin ich immer wieder entsetzt, wenn ich von einem Familienvater Sätze wie "Meine Frau arbeitet nicht" höre. Wertschätzung passiert im Kopf und im Herzen, nicht in der Steuererklärung. Schade ist aus meiner Sicht auch, dass immer wieder verschiedene Lebensmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Familien sollen die Wahl haben, wie sie sich organisieren wollen. Was für die einen stimmt, muss für die andern nicht zwingend richtig sein. Etwas mehr Toleranz würde auch hier mehr zur Wertschätzung aller beitragen als ein Steuerabzug. Aber auch der Staat könnte tatsächlich endlich richtige Schritte tun und erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter gleichstellen. Die Säule 3 a steht beispielsweise nur Erwerbstätigen offen, obwohl das Parlament vor fünfzehn Jahren die Öffnung der Säule 3 a für Nichterwerbstätige beschlossen hat. Der Beschluss wurde bis heute nie umgesetzt. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beseitigen, damit auch Nichtberufstätige eine rentable und sichere Möglichkeit für eine eigenverantwortliche Vorsorge haben. Nicht erst die verschiedenen überschuldeten EU-Staaten zeigen, dass gesunde Finanzen die Grundlage für ein Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger sind und deshalb oberste Priorität haben müssen. Die FDP spricht sich einstimmig gegen die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion aus und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich spreche für die Fraktion der CVP/GLP und bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass er dem Abzug grundsätzlich positiv gegenübersteht und aufzeigt, dass die rechtlichen Grundlagen eine solche Regelung zulassen. Wir haben

durchaus Verständnis für die Sicht des Regierungsrates im Hinblick auf die aktuellen finanziellen Aussichten, die im Kanton bestehen. Trotzdem hält die CVP/GLP-Fraktion nach wie vor am Sozialabzug fest und unterstützt das Anliegen, die Motion erheblich zu erklären. Sie wird in dieser Situation auch weiterhin eine aktive Rolle in der Politik spielen. Die CVP/GLP-Fraktion steht aber auch klar hinter dem Fremdbetreuungsabzug. Es ist für uns keine Frage, das eine Familienmodell gegen das andere auszuspielen. Kantonsrat Alex Frei hat bereits erwähnt, dass es nicht einfach um Ausgaben geht, sondern um Investitionen. Die Argumente für den Sozialabzug sind trotz der finanziellen Lage gleich geblieben. Daher ist es nach wie vor wichtig und richtig, am verlangten Abzug festzuhalten. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Ich spreche für die Fraktion der EVP/EDU. Wir sind sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Sie ist uns eindeutig zu finanzlastig. Es scheint, als ob der Regierungsrat finanzpolitische Scheuklappen angezogen und deswegen den weiten Horizont nicht mehr ganz gesehen hätte. Uns ist wichtig, die Arbeit, die in den Familien geleistet wird, auch wirklich zu würdigen, weil sie für den Staat, die Allgemeinheit, sehr wertvoll ist. Ich schliesse mich diesbezüglich den Vorrednern an: Wir wollen die Eigenbetreuung nicht gegen die Fremdbetreuung ausspielen. Eigenbetreuung ist nicht a priori immer besser, aber eine Familienform, bei der viele Eltern ihren Kindern grosse Stabilität und Geborgenheit schenken. Dass dies für die gesunde Entwicklung der Kinder hilfreich ist, wissen wir alle. Das belegen auch zahlreiche Studien. Deshalb ist es eine Familienform, die steuerlich nicht benachteiligt werden darf. Die Ausfälle von 4,8 Millionen Franken für den Kanton, die der Regierungsrat errechnet hat, entsprechen ungefähr 1 Steuerprozent. Auf die Gemeinden entfällt ein leicht höherer Betrag, aber sie stehen finanziell mehrheitlich gut da und sind bereits wieder am Senken ihrer Steuerfüsse. Die Ausfälle sollten also verträglich sein. Die Fraktion der EVP/EDU bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Schallenberg, SP: Die vorliegende Motion wäre wirklich gut, wenn es im letzten Teil des Auftrages an den Regierungsrat nicht heissen würde: "..., sofern kein Abzug nach § 34 Absatz 1 Ziffer 13 StG beansprucht wird." Auch wenn alle Vorrednerinnen und Vorredner beteuert haben, dass sie die verschiedenen Familienmodelle nicht gegeneinander ausspielen wollen, tut es die Motion doch. Wir sind der Meinung, dass es ein unschätzbare Wert ist, wenn Eltern ihre Kinder betreuen, und es sehr schwierig ist, diesen Wert mit Steuergeschenken aufzuwiegen. In der Motion wird ein Familienabzug für die Eigenbetreuung verlangt, aber nur dann, wenn kein Abzug für die Fremdbetreuung geltend gemacht wird. Fremdbetreuung geht Familien an, die häufig gar keine andere Wahl haben, als dass beide Elternteile arbeiten. Das ist mit Kosten verbunden, die durchaus Fr. 15'000.-- pro Jahr ausmachen können. Für die Fremdbetreuung dürfen aber nur Fr. 4'000.-- abgezogen werden, obwohl die effektiven Ausgaben bedeutend höher sind.

Die betroffenen Eltern müssen diese Kosten tragen. Die Motion will jenen Eltern ein Steuergeschenk machen, die das Geld nicht ausgeben, und damit deren wichtige Arbeit unterstützen. Die Motion fördert die Ungerechtigkeit zwischen vermögenden Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, und vielleicht eher ärmeren Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Der Regierungsrat argumentiert finanzpolitisch, was in der aktuellen Situation in meinen Augen verständlich ist. Die Familien zu entlasten, ist für mich ein sehr wichtiges Postulat, das es zu beachten gilt. Ich erinnere an die eingereichte Motion betreffend Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, wo es wirklich darum geht, dass Familien, die belastet sind, unterstützt werden. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion, weil der Familienabzug unfair ist.

Brühwiler, SVP: "Vor den Steuern sind nicht alle Kinder gleich", war die Schlagzeile einer Thurgauer Tageszeitung als Resümee auf die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Gantenbein vom 4. November 2009. Es ging um einen Vorstoss, der ein ähnliches Anliegen zum Thema hatte wie der heutige. Damals wurde die steuerliche Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der Steuergesetzgebung gefordert. Das Thurgauer Steuergesetz hätte so abgeändert werden sollen, dass die Fremd- und die Eigenbetreuung von Kindern sichergestellt und keine der beiden Betreuungsformen steuerlich bevorzugt gewesen wären. Heute diskutieren wir über die Einführung eines Familienabzuges für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen. Eigentlich müsste man Kantonsrat Hanspeter Gantenbein zu seiner Hartnäckigkeit gratulieren und dafür dankbar sein. Konnte er 2009 als Einzelkämpfer für seine Motion 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner gewinnen, sind es bei der heute zur Diskussion stehenden bei sechs Motionären 75, eine Anzahl, die eigentlich auch den Regierungsrat überzeugen müsste. Aber weit gefehlt! Argumentierte der Regierungsrat seinerzeit vor allem juristisch und gesellschaftspolitisch gegen die Erheblicherklärung der Motion, führt er nun finanzpolitische Erwägungen an, die ihn dazu veranlassen, der Motion eine Abfuhr zu erteilen. Es wird vor Steuerausfällen gewarnt, die sich beim Kanton auf 4,8 Millionen Franken und bei den Gemeinden auf 7,2 Millionen Franken belaufen würden. Zwar bekundet der Regierungsrat wiederum grundsätzlich Sympathie für das Motionsanliegen, die angesprochenen Einnahmehausfälle und die zusätzlich vom Bund übertragenen Aufgaben, die mit massiven Mehrausgaben verbunden sind, würden aber laut regierungsrätlichen Angaben gegenwärtig weitere Steuerentlastungen verunmöglichen. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Wir sind der Auffassung, dass die Einnahmehausfälle für Kanton und Gemeinden absolut verkraftbar sind. Vor einem Jahr lautete vieles noch anders. Im Oktober 2010, nachdem die Flat Rate Tax vom Stimmvolk abgelehnt wurde und der so genannte Eigenbetreuungsabzug von Fr. 2'000.-- pro Familie keinen Eingang in das Gesetz fand, führte der Regierungsrat aus: "Der Regierungsrat steht auch heute einem Eigenbetreuungsabzug pro Familie als Sozialabzug positiv gegenüber. Ein solcher Abzug

wäre aber losgelöst vom Fremdbetreuungsabzug zu regeln." Die Kosten für die Eigenbetreuung sind im Steuergesetz nach wie vor zu wenig berücksichtigt. Für den Regierungsrat bleibt bis zum heutigen Tag die Unterstützung der traditionellen Familie ein reines Lippenbekenntnis. Ich sehe es nicht so wie Kantonsrat Turi Schallenberg. Die vorliegende Motion zielt keinesfalls gegen die Fremdbetreuung, sondern ist für eine Gleichbehandlung aller Erziehungsberechtigten. Eine Erheblicherklärung der Motion wäre ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der traditionellen Familie. Ich erinnere daran: Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ersparen uns hohe Kosten, weil Eigenverantwortung übernommen wird. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, wie viel Freiwilligenarbeit von solchen Müttern und Eltern geleistet wird. Im Jahr der Freiwilligenarbeit sollte dies speziell gewürdigt werden. Zudem möchte ich daran erinnern, dass das vorliegende Begehren auch ein langjähriges Anliegen der SVP Thurgau darstellt. Ich ersuche Sie, ein Zeichen zugunsten solcher verantwortungsvoller Personen zu setzen, die unseren Kanton entlasten. Ein Sprichwort aus Uganda sagt: "Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor zwanzig Jahren. Die nächstbeste Zeit ist jetzt." Die nächstbeste Zeit ist jetzt, um Eltern die Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung einzuräumen, die sie unabhängig von steuerlichen Faktoren treffen können. Die nächstbeste Zeit ist jetzt, um die traditionelle Familie zu stärken beziehungsweise in diesem Fall finanziell zu entlasten. Die nächstbeste Zeit ist jetzt, um Eltern und vor allem Müttern, die als "Nur-Hausfrauen" gelten und ihre Kinder selber betreuen, eine Lobby zu geben. Die Fraktion der SVP unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Ich lade Sie alle ein, die Motion erheblich zu erklären und der Einführung eines Familienabzuges als Sozialabzug im Steuergesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Wüger, GP: Ich spreche einerseits für die Grüne Fraktion und andererseits als Mitmotionärin. Ein Teil der Grünen Fraktion unterstützt die Motion, währenddem sie der andere Teil ablehnt. Angesichts der aktuellen Diskussionen über die in den nächsten Jahren drohenden Defizite und über das Sparen ist es natürlich schwierig, gute Argumente dafür zu finden, dass ausgerechnet zur Erfüllung der vorliegenden Motion genügend Geld vorhanden sein soll. Ich werde den Versuch aber trotzdem wagen. Die Familienförderung fristet in der Schweiz eher ein tristes Dasein. Angesichts der Tatsache, dass der zukünftige Wohlstand der Schweiz und damit auch des Kantons Thurgau nicht unwesentlich vom Nachwuchs abhängt, den unsere Familien grossziehen, rechtfertigt es sich hier, trotz angespannter Kantonsfinanzen eine Steuerentlastung zu beschliessen. Den Fremdbetreuungsabzug kennen wir ja bereits. Von der vorliegenden Steuerentlastung sollen in erster Linie Eltern profitieren, die ihre Kinder ausschliesslich oder grösstenteils selbst betreuen. Es geht also vorwiegend bis zu einem gewissen Grad um die Gleichstellung von Eigen- und Fremdbetreuung. Mit dem als Sozialabzug ausgestalteten Steuerabzug wird die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Familienmodellen gefördert. Eltern sollen unabhängig von steuerlichen Überlegungen entscheiden können, ob sie die

Kinder vorwiegend selbst betreuen oder fremdbetreuen lassen wollen. Noch eine kleine Überlegung zum finanziellen Aspekt: Das zusätzliche Geld, das diesen Familien im Fall einer Annahme der Motion am Ende des Jahres zur Verfügung steht, wird ganz bestimmt nicht in deren Taschen verbleiben. Wir wissen ja, dass Kinder sozusagen ein Fass ohne Boden sind. Die Gelder, die der Kanton durch den vorliegenden Steuerabzug verlieren wird, werden fast 1:1 wieder in den Wirtschaftskreislauf eingespeist werden. Es bleibt also zu hoffen, dass unsere Familien die zusätzlichen Mittel im Kanton ausgeben und die "Kohle" nicht nach Konstanz karren. Eine Minderheit der Fraktion ist dagegen wie der Regierungsrat der Ansicht, dass sich der Kanton Thurgau angesichts der prognostizierten Defizite Einnahmenverluste nicht leisten könne. Es sei schlicht nicht der Zeitpunkt, Steuergeschenke zu verteilen. Im Moment sei Sparen angesagt. Irgendwann würden vielleicht auch Steuererhöhungen wieder ein Thema sein. Dann müsste man die verteilten Steuergeschenke den Begünstigten wieder wegnehmen. Das würde dann umso mehr weh tun. Ausserdem stelle sich die Frage, ob es für nicht ausgegebenes Geld einen Steuerabzug brauche. Im Gegensatz zum Abzug bei der externen Kinderbetreuung, wo zum Beispiel die Krippenkosten abgezogen werden könnten, entstünden bei der Eigenbetreuung keine Kosten, die nicht auch bei den fremdbetreuten Kindern anfallen würden. Zudem profitierten vom Familienabzug vor allem Familien, die finanziell bereits bessergestellt seien. Wenn man den Familien, die knapp bei Kasse seien, wirklich helfen wolle, müssten Zuschüsse ausbezahlt werden, wie zum Beispiel die von Kantonsrat Schallenberg bereits erwähnten Ergänzungsleistungen. Schliesslich stelle sich die Frage, ob es wirklich erstrebenswert sei, dass die Mütter oder vielleicht auch die Väter zu Hause bleiben und dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft entziehen.

Gantenbein, SVP: Der Regierungsrat macht in seiner Antwort einen korrekten Rückblick auf meine Motion vom November 2009, die eine steuerliche Gleichstellung der Eigen- und der Fremdbetreuung in der kantonalen Gesetzgebung verlangte. Jene Vorlage wurde unter anderem auch mit der signalisierten Bereitschaft, einem Eigenbetreuungsabzug in Form eines Sozialabzuges positiv gegenüberzustehen, abgelehnt. Sie haben einer solchen Vorlage damals alle Sympathien entgegengebracht und versprochen (so habe ich es zumindest aufgefasst), ihr dann Ihre Zustimmung zu erteilen. Nun ist es so weit: Wir alle müssen jetzt Farbe bekennen. Ich bitte Sie, den Familienfrauen und -vätern, die ihre Kinder selber betreuen oder sich entsprechend organisieren, unsere Wertschätzung entgegenzubringen. Ich habe bereits vor einem Jahr folgende Feststellung gemacht, die einmal mehr untermauert wird: Eltern oder Mütter, die als "Nur-Hausfrauen" gelten und ihre Kinder selber betreuen, haben wirklich keine Lobby. All ihre Anliegen werden wie gewohnt mit Kosten oder Ertragsausfällen in Verbindung gebracht. Damit zeigt sich, welchen Stellenwert wir solchen Familien beimessen. Wenn es um andere Projekte ginge, würden wir nicht einmal darüber reden. 2011 ist das Jahr der Freiwilligenarbeit. Wissen Sie, wer derart hoch gelobte Arbeit leistet? Zum grössten Teil Personen aus solchen

Familien. Und jetzt, wo es darum geht, sie gebührend zu würdigen, stehen wiederum die Kosten im Zentrum. Die Motion zielt nicht gegen die Fremdbetreuungen, sondern steht für Anerkennung und Wertschätzung ein. Diese Mütter werden beim Mutterschaftsurlaub und bei der Errichtung der dritten Säule zusätzlich diskriminiert und zahlen, was noch extremer ist, bei der Subventionierung von Kinderkrippen mit. Zudem hat der Bund eine einseitige Abzugserhöhung nur für die Fremdbetreuung vorgesehen. Wenn man die Kostenargumente des Regierungsrates akzeptiert, ist es unsere Pflicht, Schwerpunkte zu setzen und allenfalls Einsparungen in anderen Bereichen vorzunehmen. Dies mache ich heute mit der Einreichung einer Motion, die zum Ziel hat, dass endlich keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau eingesetzt werden. Sollten Sie dieser Motion in der Folge dann zustimmen, worum ich Sie heute schon bitte, könnten wir die Kantonsfinanzen per Saldo sogar verbessern. Ich bin überzeugt, dass es auch noch anderes Sparpotential im Budget gibt, über das wir demnächst beraten werden. Zeigen wir unsere Wertschätzung auch gegenüber der Familie. Sie ist überfällig.

Vonlanthen, SVP: Sechs Motionäre und 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner verlangen die Einführung eines Familienabzuges bei Eigenbetreuung der Kinder in Form eines Sozialabzuges im Steuergesetz. Fünf Regierungsglieder sagen nein dazu. Ihr einziges Argument: Steuerentlastungen liegen momentan angesichts der finanzpolitischen Beurteilung nicht drin. Ich habe in den letzten Jahren selten eine so einäugige Antwort auf einen breit abgestützten parlamentarischen Vorstoss erlebt. Es ist ja nicht einfach eine Antwort der Steuerverwaltung, sondern des Regierungsrates, also von praktizierenden Familienvätern und -müttern, allenfalls auch von praktizierenden Grossvätern. Der Regierungsrat zeigt grundsätzlich durchaus Sympathie für das Motionsanliegen. Er kann gar nicht anders nach dem, was alles schon geschehen ist. Nun kommt er doch und legt sich mit finanzpolitischen Bedenken quer, obwohl die Kassen des Kantons randvoll sind. Dabei ginge es gerade einmal um 12 Millionen Franken pro Jahr, davon 4,8 Millionen Franken zulasten des Kantons. Die positiven Aspekte eines solchen Familienabzuges liegen auf der Hand: 1. Die Ungerechtigkeit bei den Abzügen für die Fremd- und für die Eigenbetreuung könnte nicht ganz, aber immerhin teilweise ausgemerzt werden. Das wäre endlich einmal ein Zeichen für die traditionelle Familie. Wir Motionäre reden ja von "mindestens Fr. 3'000.-- pro Familie". Unser Ziel muss sein, mittelfristig eine vollständige Gerechtigkeit zu erlangen. Wenn Kantonsrat Schallenberg in diesem Zusammenhang von einer unfairen Lösung spricht, weil Eigenbetreuung keine Kosten verursache, dann ist ihm diese Welt möglicherweise doch ein bisschen fremd. 2. Dies wäre der erste Schritt zur vielfach zitierten Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung. Es ist erstaunlich, dass der Regierungsrat zu diesem Argument in der Antwort kein Wort verliert. Löblich ist, dass sich die FDP für Wahlfreiheit und gesunde Finanzen ausspricht. Wenn sie dies aber konsequent verfolgen möchte, soll sie sich für den Betreuungsabzug einsetzen. Dann haben wir wirklich Gerechtigkeit und echte Wahlfreiheit. 3. Nicht weni-

ger als 28'000 Familien könnten profitieren, rechnet der Regierungsrat vor, und das wäre vor allem der Mittelstand. 4. Es wäre eine erstklassige Imagewerbung für einen familienfreundlichen Kanton, weit mehr als die Fr. 200'000.--, die für eine Imagekampagne für unsere Schule investiert werden. Zu den finanziellen Konsequenzen des Eigenbetreuungsabzuges: Würden die 28'000 Familien, die profitieren könnten, künftig nur schon je zwei Kinder fremdbetreuen lassen, wären die Folgekosten für den Staat viel grösser. Fazit: Wenn uns die traditionellen Familien des Mittelstandes nicht 12 Millionen Franken wert sind, dann ist der Wert der Familie nicht mehr als ein fades Lippenbekenntnis. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Mich hat die Antwort des Regierungsrates überzeugt. Sparen ist angesagt, und zwar in allen Bereichen. Dann habe ich einen Artikel von Remo H. Largo, Kinderarzt und Buchautor, mit dem Titel "Die Kinderlücke" und folgendem Übertitel gelesen: "Der Schweiz fehlen 1,1 Millionen Kinder. Entweder wir investieren in eine kinderfreundliche Zukunft oder wir lassen noch mehr Einwanderung zu." Daraus geht Folgendes hervor: Seit 1971 fehlen uns durchschnittlich jährlich ungefähr 27'700 Kinder. So kommen die erwähnten 1,1 Millionen Kinder zusammen. Diese Lücke ist mit keiner Massnahme mehr auszufüllen. Das Problem ist uns viel zu wenig bewusst, und zwar einerseits wegen der immer noch wachsenden Bevölkerung, wobei übersehen wird, dass eigentlich das Segment "über 65-jährig" wächst, andererseits wegen der sehr im politischen Bewusstsein stehenden Migration (Stichwort: Masseneinwanderung). Dabei hat sich das Problem dank der Migration etwas gemildert. Remo Largo schreibt, dass die Schweizer Bevölkerung ab 2030 jedoch kräftig abnehmen wird. Wie sich der Bevölkerungsschwung abspielen wird, sanft oder abrupt, ist von entscheidender Bedeutung. Beim abrupten Abschwung wäre mit Einbussen an Lebensqualität zu rechnen, wie wir sie uns eigentlich nicht vorstellen können. Unsere Sozialwerke wären nicht mehr zu finanzieren, unsere Infrastrukturen wären nicht mehr zu unterhalten. Damit würde die Wirtschaft sehr empfindlich geschwächt. Tatsächlich kann man aber auch mit finanzpolitischen Massnahmen die demographische Entwicklung beeinflussen. Dazu schreibt Remo Largo, dass die Schweiz lediglich 1,3 % des Bruttosozialproduktes für Sozialleistungen zugunsten von Familien und Kindern aufbringt. Im Vergleich dazu sind es in Norwegen 2,8 %, in Finnland und Schweden 3 % und in Dänemark 3,8 %, wobei diese Länder nicht die gleichen demographischen Probleme wie wir haben. Weiter führt Remo Largo aus, dass wir entweder in eine kinderfreundliche Zukunft investieren oder uns mit dem demographischen Niedergang abfinden und eine verstärkte Immigration zulassen. Aus diesen Gründen unterstütze ich die Motion jetzt, auch wenn alle Argumente, die dagegen sprechen, tatsächlich ebenfalls Hand und Fuss haben.

Martin, SVP: Ich bin zu denselben Erkenntnissen gelangt wie Kantonsrat Kappeler. Die Motion ist ein ausgezeichnetes Beispiel einer hervorragenden parteipolitischen Aktion.

Ich gratuliere der CVP. Zunächst durch eine Motion von Kantonsrat Gantenbein, die praktisch das Gleiche wollte, ein wenig ins Hintertreffen geraten, einigte man sich kurzerhand mit dem zuständigen Regierungsrat im Doppelpassspiel, Kantonsrat Gantenbein ins Offside laufen zu lassen, und konnte daraufhin seine Motion vor der Öffentlichkeit im Parlament abschmettern. Nur kurze Zeit später wurde dann über die Presse angekündigt, annähernd dasselbe wieder einzureichen. Es wurde auch mitgeteilt, dass dies die CVP tue, obwohl es anschliessend noch etwa vier andere waren, die ebenfalls mitunterzeichneten. Jetzt gelang es der CVP sogar, bürgerliche Mitparteien ins Offside laufen zu lassen, weil sie eine Steuersenkung nicht unterstützten. Meines Erachtens wurde auch der eigene Finanzdirektor ein bisschen ausgedribbelt, weil er ursprünglich noch ein wenig Sympathie für dieses Anliegen empfand, dann aber wegen der Finanzlage eine etwas kritischere Haltung einnahm. Parteipolitik zum Trotz: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als das Anliegen zu unterstützen. Es ist berechtigt.

Schwyter, GP: Die vorgeschlagenen Fr. 3'000.-- wären kein Zustupf, sondern würden als Steuerabzüge bei Familien, die wirklich darauf angewiesen wären, überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Meiner Meinung nach ist nicht der Zeitpunkt der Motion falsch, sondern das gewählte Mittel. Wenn wir die Familien wirklich unterstützen wollen, sollte dies nicht mittels Steuerabzügen, sondern mittels Direktzahlungen erfolgen. Im Zusammenhang mit der viel zitierten Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Berufstätigkeit müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass Eltern oder Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen gar keine Wahl haben, ob sie erwerbstätig sein wollen oder nicht. Die Motion ist auch unfair, weil sie die betroffenen Eltern sehr unterschiedlich von den Abzügen profitieren lässt. Deshalb wende ich mich gegen die Motion und lehne sie ab.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich möchte Kantonsrätin Carmen Haag zitieren, die zum Rückzug ihrer Motion ausgeführt hat: "Wir können nicht auf der einen Seite Druck aufbauen und auf der anderen Seite Geld ausgeben." Genau diese Überlegungen lassen den Regierungsrat zum Schluss kommen, dass wir uns den geforderten zusätzlichen Abzug schlicht und einfach nicht leisten können. Es trifft zu, dass wir Sympathie für das Anliegen haben. Hin und wieder muss Sympathie aber auch der Realität weichen. Der Regierungsrat trägt weder Scheuklappen noch ist er einäugig. Unser Blick geht nach vorn. Wir lassen uns auch nicht von der einen oder anderen Seite beeinflussen. Ebenfalls trifft nicht zu, dass wir in den vergangenen Jahren nichts für die Familien getan haben. Wir haben alle Steuergesetzrevisionen in der Vergangenheit auch auf die Familien ausgerichtet. Bei einem Vergleich der Kinderabzüge in den Ostschweizer Kantonen stehen wir sehr gut da. Wir haben einen Kinderabzug von Fr. 7'000.-- und für Kinder in der Ausbildung je nach Alter zwischen Fr. 8'000.-- und Fr. 10'000.--. Nur der Kanton St. Gallen lässt für Kinder in der Ausbildung einen höheren Abzug zu, nämlich Fr. 10'200.--. Zürich gewährt zum Beispiel Fr. 6'800.--, Schaffhausen

Fr. 8'400.--. Wir haben das Vollsplitting eingeführt, was den Familien auch hilft. Wir müssen auch in die Zukunft blicken. Sie haben die Vorlage des Regierungsrates zum Ausgleich der kalten Progression erhalten. Davon werden vor allem die Familien profitieren. Nebst dem Tarif müssen wir bei jeder Ausmerzungen der kalten Progression auch die Sozialabzüge anpassen. Wir werden also auch in Zukunft in diese Richtung aktiv sein. Die gute Finanzlage hat es uns in der Vergangenheit erlaubt und wird es uns hoffentlich auch in Zukunft ermöglichen, eine sozialverträgliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Es gibt Bereiche, in denen wir absolute Spitze sind. Dabei kommen auch die Familien in den Genuss. Ich erwähne die individuelle Prämienverbilligung. 90 % unserer Kinder erhalten Prämienverbilligung. Im Bereich der Bildung haben wir viel investiert. Wir sind auch bei den Ergänzungsleistungen sehr weit vorne. Bei den Behinderteninstitutionen sind wir auf einem guten Stand, auch schweizweit gemessen. Wir sind jener Kanton, der am meisten Plätze für Behinderte hat. Auch im Energiebereich haben wir viel erreicht. All dies war nur dank der notwendigen Einnahmen möglich. Deshalb sind wir überzeugt davon, dass wir, weil wir in schwierige Zeiten hineinlaufen werden, keine Abenteuer eingehen können. Und die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion ist nach Auffassung des Regierungsrates ein Abenteuer. Wir führen demnächst die Budgetdebatte. Wir haben zusätzliche Ausgaben von rund 80 Millionen Franken und weniger Einnahmen von über 120 Millionen Franken. Das sind immerhin 24 Steuerprozent. Einen weiteren Ausfall von 1 oder 2 Steuerprozent können wir uns nicht leisten. Daher kann die Motion nicht erheblich erklärt werden. Kantonsrat Frei kann ich versichern, dass es 28'000 Familien sind, die davon profitieren. Diesbezüglich liegen genaue Zahlen vor. Zu Kantonsrat Schallenberg: Eine Koppelung der beiden Abzüge ist steuergesetzwidrig. Damit würden wir das Steuerharmonisierungsgesetz ritzen. Wir haben nur eine Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Steuertarife, der Steuersätze und der Sozialabzüge. Kantonsrat Vonlanthen macht einen massiven Überlegungsfehler. Jeder Fremdbetreuungsabzug ist immer auch an ein zusätzliches Einkommen gekoppelt, was beim Eigenbetreuungsabzug nicht der Fall ist. Deshalb trägt die Erheblicherklärung der Motion nicht dazu bei, die Wahlfreiheit der Familien zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu fördern. Ich bitte Sie noch einmal, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir haben echte Sorgen um die Finanzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 73:40 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

6. Interpellation von Moritz Tanner vom 16. Februar 2011 "Klare, deutliche Deklaration der Lebensmittel" (08/IN 53/313)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Tanner, SVP: Ich bin sehr erfreut über die schnelle Beantwortung meiner Interpellation. Dafür danke ich dem Regierungsrat herzlich. Ebenfalls danke ich den Ratskolleginnen und -kollegen, welche meine Interpellation unterzeichnet haben. Licht, Luft und Wasser sind die Grundlagen für das Leben. Ohne Nahrung kann ein Mensch nicht leben. Nur zu oft erleben wir, dass irgendwo ein Lebensmittelskandal aufgedeckt wird, wie beispielsweise in der gestrigen Fernsehsendung "Kassensturz", in der Nahrungsmittelproduktion, in der Tierhaltung, in der Anbaumethode im Pflanzgut oder in der Behandlung von Lebensmitteln. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Konsument ohne grossen Aufwand feststellen kann, wie, mit welchen Zusätzen, mit welchen Produktionsmethoden usw. seine eingekauften Lebensmittel produziert wurden. Mit zunehmender Globalisierung werden wir immer mehr mit Lebensmitteln überschwemmt, welche wohl sehr billig, oft aber auf fragwürdige Art und Weise hergestellt wurden und unklar deklariert sind. Aus diesem Grund möchte ich das Problem gerne im Rat diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 51:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Tanner, SVP: Der Regierungsrat hat meine Interpellation so gut beantwortet, dass ich nur kaum nennenswerte Fragen habe. Zufrieden muss ich feststellen, dass unser Kontrollorgan gute Arbeit leistet. Wir sind dankbar, dass unser Kontrollsystem gut funktioniert. In der Schweiz sind wir von grossen Lebensmittelskandalen verschont geblieben. Sie gingen aber nicht spurlos an uns vorbei und kosteten die Landwirtschaft, die Lebensmittelverarbeiter sowie den Bund sehr viel Geld und nicht zuletzt das Vertrauen der Konsumenten in die gesunden Nahrungsmittel. Ich möchte betonen, dass die Landwirtschaft bei keinem Skandal schuld war, sondern lediglich Hauptleidtragende. Die Schuldigen wurden in allen Fällen bei den Lebensmittelverarbeitern oder den Futtermittelherstellern gefunden. Ich denke da an Panscherei beim Speiseöl aus Spanien, an Glykolwein aus Österreich, an BSE oder besser bekannt als Rinderwahnsinn aus England, an Hormonkalbfleisch, an durch Nitrofen verunreinigtes Futtermittel, an Gammelfleisch, an Dioxin-Eier, an Sprossen mit Keimen des Enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC), an Melamin im Milchpulver aus China usw. Aus diesen Gründen sind die Le-

Lebensmittelkontrollen notwendig und sehr wichtig, damit allenfalls verunreinigte Lebensmittel schnell festgestellt werden können. Die Lebensmittel, welche auf den Schweizer Markt kommen, werden deshalb durch Stichproben kontrolliert. Die Kontrollen beschränken sich nicht nur auf den Etikettenaufdruck, sondern auch auf nicht bewilligte Stoffe wie Hormone und andere gesundheitsgefährdende Stoffe oder darauf, ob der Aufdruck auf der Etiketle stimmt. Schliesslich erwartet der Konsument gesunde Nahrungsmittel. Ein anderes Problem ist die Etiketle mit dem Aufdruck, welches weniger in die Zuständigkeit der kantonalen Kontrollorgane gehört, vielmehr aber auf Bundesebene geregelt wird. Es ist Ihnen sicher auch schon passiert, dass Sie nach dem Einkauf zu Hause feststellen mussten, dass das eingekaufte Lebensmittel nicht Ihrem Wunsch entsprach. Hätten Sie die Herkunft, die Produktionsmethode oder die Zusätze des eingekauften Produktes schon im Lebensmittelgeschäft lesen können, hätten Sie das Produkt wohl nicht gekauft. Nur zu oft kann man von Etikettenschwindel oder absichtlichem Verhindern des Lesens der Etiketle sprechen. Weil der Aufdruck auf der Etiketle so klein geschrieben ist, ist er oft kaum lesbar. Der deutsche Bundestag hat kürzlich ein Gesetz verabschiedet, wonach der Aufdruck auf der Etiketle für alle gut lesbar sein muss und alle Zusätze deklariert werden müssen. Der Konsument erwartet, dass das, was auf der Etiketle steht, der Wahrheit entspricht, also das drin ist, was drauf steht. Hier haben wir oft ein weiteres Problem. Wenn "Schweiz" drauf steht, sollte auch "Schweiz" drin sein. Nicht selten steht auf der Etiketle beispielsweise "Schweizer Schweinefleisch". Im Kleingedruckten wird erwähnt, dass das Fleisch zwar in der Schweiz verarbeitet wurde, aber aus Belgien, Dänemark oder Deutschland usw. stammt. So wird der Konsument ein weiteres Mal getäuscht, wenn er das Kleingedruckte auf der Etiketle nicht genau liest. Diese Deklaration ist zwar nach Bundesrecht legal, aber unfair. Ich bin dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er in Bundesbern interveniert und verlangt, dass die Bezeichnung "Schweizer Produkt" nur verwendet werden darf, wenn es sich tatsächlich um ein Schweizer Produkt handelt. Der Konsument ist der Überzeugung, dass er Schweinefleisch aus der Schweiz gekauft hat, weil das Kleingedruckte unlesbar ist. Das Cassis de Dijon-Abkommen mit der EU stellt ein weiteres Problem dar. Mit zunehmender Globalisierung wird der Druck von ausländischen Lebensmitteln auf unseren Markt immer grösser. Der Grossverteiler will immer billigere Lebensmittel anbieten und importiert auch solche. Gemäss Abkommen darf ein Lebensmittel, welches in der EU zugelassen ist, in der Schweiz zugelassen werden, obschon es unserem Lebensmittelgesetz in keiner Art und Weise entspricht und eigentlich nicht auf den Markt gehen dürfte. Dem Kanton sind die Hände gebunden. Eine Entwicklung, welche für den Konsumenten mit Ausnahme des Preises zukünftig negative Auswirkungen haben wird. So ist es durchaus möglich, dass wir in den Läden beispielsweise einen Analogkäse, welcher nichts mit Milchprodukten zu tun hat, ein Apfelschorle aus Dänemark mit nur 20 % Fruchtsaftanteil statt den gesetzlichen 35 % oder einen Schinken mit höherem Wasseranteil als bei uns erlaubt, kaufen können. Zurzeit ist ein neues Lebensmittelgesetz des Bundes in der Vernehmlassung. Ich bitte deshalb den

Regierungsrat, dem Bundesrat mit der Vernehmlassung Druck zu machen und alles daran zu setzen, diese Missstände auszuschalten, damit der Konsument weiss, dass er ein Schweizer Produkt kauft, wenn es mit einem Schweizerkreuz gekennzeichnet ist. Ich hoffe, dass wir in Zukunft von Lebensmittelskandalen verschont bleiben und unsere Konsumenten gesunde Lebensmittel einkaufen können.

Altwegg, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Beantwortung der Interpellation. Wir sind damit grundsätzlich zufrieden. Der Regierungsrat hat die Antworten im Rahmen seiner Möglichkeiten gegeben. Für unsere Fraktion und insbesondere für die produzierende Landwirtschaft ist dies von grosser Bedeutung. Wie gehört soll dort, wo "Schweiz" drauf steht, auch "Schweiz" drin sein. Die kantonale Lebensmittelkontrolle soll die Einhaltung der Deklarationsvorschriften laufend überprüfen. Der Sorten- und Markenschutz einheimischer Nahrungsmittel sowie die Positivdeklaration sind beizubehalten und auszubauen. Die Deklaration der Produktionsweise von Nahrungsmitteln bezüglich Tierhaltung und ökologischen Auflagen ist unerlässlich. Mit der einseitigen Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips, welches erlaubt, dass im europäischen Wirtschaftsraum grundsätzlich verkehrsfähige Produkte auch in der Schweiz verkehrsfähig sind, führt systembedingt zu einer schleichenden Qualitätsminderung der in der Schweiz erhältlichen Lebensmittel. Schlussendlich wird die Schweiz für jedes Lebensmittel das jeweils tiefste Qualitätsniveau annehmen, welches in einem Mitgliedstaat der EU gilt. Es ist stossend, dass dieser Sachverhalt auf der Packung nicht angegeben werden muss. Die schleichende Wertminderung ist für den Konsumenten nicht ersichtlich. Die Volksinitiative "Für eine Wirtschaft zum Nutzen aller" richtet sich unter anderem gegen das Cassis de Dijon-Prinzip. Der Regierungsrat stellt in seiner Beantwortung der Interpellation fest, dass der Vollzug an der Grenze den Bundesbehörden obliege, die Kantone die Lebensmittelkontrollen im Inland vollziehen, Importprodukte grundsätzlich den gleichen Kontrollanforderungen unterliegen wie die Schweizer Produkte und dass für Lebensmittel tierischer Herkunft in der Schweiz und in der EU die gleichen Vorschriften bestehen. Gegenwärtig laufen auf Bundesebene Bestrebungen zur Harmonisierung der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette. Dem Geschäftsbericht 2010 ist zu entnehmen, wie viele Kontrollen durchgeführt wurden. Die Vorgabe waren 2'400 Kontrollen. So wurden 2010 3'580 Lebensmittelkontrollen durchgeführt, wobei es bei 12 % der Kontrollen Beanstandungen gab. Es wurden 48'917 Schlachttiere untersucht, von denen 0,6 % ungeniessbar waren. Eine so genannte Fleischschau muss bei allen Tieren vor und nach der Schlachtung durchgeführt werden. In der Primärproduktion wurden 645 Betriebe untersucht, wobei 10 Betriebe Mängel aufwiesen. Sie entsprechen 1,5 %. Primärprodukte sind Pflanzen und Tiere sowie daraus gewonnene Erzeugnisse zur Verwendung als Lebens- oder Futtermittel.

Gemperle, CVP/GLP: Der Interpellant stellt in seiner Interpellation sehr wichtige Fragen. Der Konsument soll wissen, was er kauft. Was drauf steht, soll auch drin sein. Man würde meinen, dass das eigentlich ganz einfach zu handhaben sei. Aufgrund des sehr hohen Importanteils ist die Versuchung für die Anbieter von Lebensmitteln sehr gross, die Konsumenten mit allerlei Tricks zu täuschen. Im Offenverkauf ist das auch relativ einfach, wie die Enthüllungen bei Coop in der Fernsehsendung "Kassensturz" aufgezeigt haben. Aber auch bei den verpackten Lebensmitteln wird immer wieder versucht, den Konsumenten zu täuschen. Mit einem grossen regionalen Schweizer Label gekennzeichnete Spezialitäten erweisen sich zu Hause beim Lesen des extrem Kleingedruckten nicht selten als Importware. Auch so kann man die Konsumenten täuschen. Statt Thurgauer Spezialitäten hat man im Thurgau abgepackte Spezialitäten aus Österreich im Einkaufskorb. Möglich wäre auch eine von St. Galler Spezialitätenherstellern aus Deutschland eingeführte und in Italien abgepackte Spezialität. Ohne Lupe sollte man also nicht auf Einkaufstour gehen. Das eidgenössische Parlament tut sich zurzeit sehr schwer, die Vorlage zur "Swissness" zu verabschieden. Der wirtschaftliche Wert der schweizerischen Herkunft eines Produktes oder einer Dienstleistung in einer zunehmend globalisierten Welt ist von beträchtlicher Wichtigkeit. Zahlreiche Schweizer Produkte und Dienstleistungen geniessen sowohl im In- als auch im Ausland einen hervorragenden Ruf hinsichtlich der von ihnen vermittelten Werte wie Exklusivität, Tradition und Qualität. Dieser von den Konsumentinnen und Konsumenten hoch geschätzte gute Ruf stellt einen klaren Wettbewerbsvorteil dar, um mit der Schweiz in Verbindung gebrachte Produkte und Dienstleistungen in einem höheren Preissegment zu positionieren. Die Vorteile und der Erfolg der Marke "Schweiz" in der Werbung haben die Aufmerksamkeit, aber auch die Begierde von einzelnen Unternehmen geweckt. Das schweizerische Institut für das geistige Eigentum schreibt, dass die missbräuchlichen Verwendungen im In- und Ausland als unmittelbare Folge des zunehmenden Erfolges der "Swissness" gleichermaßen zugenommen hätten. Der Bundesrat will bei den Rohstoffen einen Inlandanteil von 80 %, damit "Schweiz" darauf stehen darf. Die Branchenvertreter wollen lediglich einen solchen von 50 %. Der Bauernverband will eine Volksinitiative lancieren, wenn sich die Lobbyisten durchsetzen. Die Marke "Schweiz" und das Schweizerkreuz müssen gegen Missbräuche geschützt werden. Das geht nur mit griffigen Regeln, sonst ist die Marke "Schweiz" nichts mehr wert. Genauso muss es bei den Produktionsmethoden sein. Wenn man den einheimischen Produzenten Auflagen macht, welche über den ausländischen Anforderungen liegen, sollte man die Importe fairerweise entsprechend deklarieren. Eigentlich selbstverständlich, denn nur so kann der Konsument auch objektiv entscheiden.

Klöti, FDP: Die umfassende Beantwortung des Regierungsrates deklariert klar und deutlich, wie die Kontrollen der Lebensmittel und anderen Produkte im Kanton organisiert beziehungsweise gehandhabt werden. Die FDP-Fraktion ist damit zufrieden. Es zeigt

sich, dass auch die Primärproduktion mit Verordnungen kontrolliert und dem Prinzip "from the stable to the table" nachgelebt wird. Die Antwort des Regierungsrates zeigt ebenso auf, wie bei Mängeln verfahren wird und wo diese nachgewiesen werden, nämlich im Geschäftsbericht der Lebensmittelkontrolle. Ein neues Gesetz auf eidgenössischer Ebene ist in Arbeit. Daher sehen wir vorläufig von weiteren Massnahmen ab. Ich bin daher geneigt zu sagen: "Viel Geschrei und wenig Wolle, sagte der Schäfer und schor ein Schwein."

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Gesunde Lebensmittel sind eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit der Bevölkerung. Daher sind Kontrollen über die Herkunft und die Reinheit sehr wichtig. Auch wenn die Deklaration vor allem bei importierten Produkten nicht über alle Zweifel erhaben ist, können wir den kantonalen Kontrollstellen gute Arbeit attestieren. Bei der Deklaration der Lebensmittel gibt es noch Verbesserungspotential. Mit der Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips wurde die Situation nicht besser, weil durch diesen Vertrag Lebensmittel aus der EU importiert werden können, welche nicht unseren Vorschriften entsprechen. Auch die Rückverfolgbarkeit klappt noch nicht befriedigend. Während dem die Herkunft der einheimischen Lebensmittel gut festgestellt werden kann, lässt die Herkunftsbezeichnung der importierten Lebensmittel zu wünschen übrig. Die neuste Aufdeckung von Ungereimtheiten im Fleischverkauf zeigt, dass die internen Kontrollen bei Grossverteilern nicht immer funktionieren.

Kern, SP: Nach Ansicht der SP-Fraktion gibt es inhaltlich keine Ergänzungen beziehungsweise Bemerkungen zur Interpellation Tanner. Sie ist ausführlich und weist auch auf bestehende, innerhalb des globalisierten Marktes bestehende Probleme wie beispielsweise das Cassis de Dijon-Prinzip hin. Und dennoch können wir mit den aufgestellten Kontrollen und Nachfragen zufrieden sein. Der interessierte und kritische Konsument wird daher bei seinem Einkauf schon heute darauf achten, woher seine Lebensmittel kommen oder wie sie hergestellt werden. Leider wirken Skandale um Gammelfleisch oder dioxinvergiftetes und mit Erdöl verseuchtes Pouletfleisch nicht lange im Gedächtnis nach. Lebensmittel, welche unter dem reinen Aspekt der Gewinnmaximierung und des Profites hergestellt wurden, können nicht nachhaltig produziert werden. Somit hat unser Lebensmittelkonsum auch mit persönlicher Verantwortung zu tun. Vertrauen in die Lebensmittelkontrollen ist nur so gut und gegeben als wir bereit sind, für ökologische und nachhaltige sowie in unmittelbarer Nachbarschaft produzierte Nahrungsmittel etwas mehr zu bezahlen. Die SP-Fraktion begrüsst daher auch die angestrebte Harmonisierung der Kontrollen entlang der Lebensmittelkette.

Schneider, SVP: Der Antwort des Regierungsrates gibt es nichts beizufügen. Der Kanton macht seine Aufgabe im Bereich der Kontrollen gut. Ich möchte den Regierungsrat

aber ermuntern, den übergeordneten entscheidenden Fragen, welche hier im Rat erwähnt wurden, nicht nachzutreten, aber nachzustossen. Wenn dies geregelt wird, haben wir in den Deklarationsfragen sehr viel erreicht, denn wir sind nicht dort, wo wir sein sollten. Die Industrie möchte nicht, dass die Rohstoffkomponente, sondern dass die Verarbeitung zählt. Das geht nicht. Der Konsument und die Konsumentin haben die Erwartung, dass auch Rohstoffe aus der Schweiz enthalten sind, wenn ein Schweizerkreuz auf einem Produkt ist. Das kantonale Parlament kann dem Bund nun via Regierungsrat Druck aufsetzen. Andernfalls wird es mit einer Volksinitiative durchgesetzt. Mit dem Cassis de Dijon-Prinzip hat man der Landwirtschaft eine Ausnahmeregelung versprochen. Die Regelung wurde aber nicht so gehandhabt, wie sie im Bundesparlament festgelegt und versprochen wurde. Nun leiden wir an den Ausnahmen. Die Kommission des Nationalrates hat beschlossen, dass die Lebensmittel mit einer Gesetzesanpassung ausgenommen werden müssen. Es muss dafür gesorgt werden, dass eine gute Lösung mit gleich langen Spiessen für importierte und einheimische Produkte entsteht. Der Regierungsrat hat die Möglichkeit, mitzuhelfen, die beiden Lösungen mit den Thurgauer Parlamentariern gegenüber dem Bund durchzusetzen.

Regierungsrat **Koch**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich gehe davon aus, dass es positiv gemeint ist, wenn Kantonsrat Altwegg sagt, dass der Regierungsrat die Interpellation im Rahmen seiner Möglichkeiten beantwortet habe. Wir stellen fest, dass die Lebensmittelkontrolle in unserem Kanton gut funktioniert, auch weil die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaftsamt, Veterinäramt und der Lebensmittelkontrolle beziehungsweise dem kantonalen Laboratorium sehr gut funktioniert. Wir sehen die Kontrolle nicht als Polizeiarbeit an, sondern sie wird immer risikobasiert vorgenommen. Die Art der Kontrolle ist sinnvoll und hilft den Produzenten oder Vertreibern. Wir kontrollieren nicht nur die einheimischen, sondern auch die Importprodukte dort, wo wir zuständig sind. Bei den Importprodukten ist sehr oft der Bund zuständig. Es ist auch wertvoll, wenn hin und wieder schweizweite Kontrollen durchgeführt werden, wie beispielsweise im Sommer 2010, als alle Kantonschemiker schweizweit die Herkunftsangaben von Früchten und Gemüse kontrolliert haben. Im Kanton Thurgau waren rund 10 % der deklarierten Herkunftsangaben falsch. Ich bin Ihnen für die Hinweise dankbar. Wir werden das Thema mit unseren Vertretern in Bern aufnehmen und einbringen. Wir nehmen auch die Vernehmlassung sehr ernst. Die Lebensmittelgesetzgebung ist für den Kanton Thurgau als Landwirtschaftskanton sehr wichtig. Der Regierungsrat weiss, dass er hier ganz besonders gefordert ist. Wir führen in unserer Interpellationsantwort auch aus, dass wir bei der Problematik des Cassis de Dijon-Prinzips am Ball bleiben. Es wird immer vergessen, dass die Lebensmittelkontrolle auch eine andere wichtige Aufgabe hat, nämlich die Unterstützung der Thurgauer Betriebe bei der Exportfähigkeit. Diese Fähigkeit kann durch uns durchaus gefördert werden, indem wir unsere Lebensmittelkontrolle im Bereich der Exportzertifikate, aber auch der Bewilligungen im Bereich des Exportes ausweiten und

unseren Landwirten und Exporteuren Hilfe anbieten. Unsere Lebensmittelkontrolle hat insbesondere im Kanton Thurgau eine wichtige Funktion, um mitzuhelfen, damit unsere Produkte exportiert werden können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

7. Interpellation von Wolfgang Ackerknecht und Konrad Brühwiler vom 22. Dezember 2010 "Sexualpädagogik an Thurgauer Schulen" (08/IN 52/306)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Ackerknecht, EVP/EDU: Das Thema der Sexualpädagogik in der Schule hat in den letzten Tagen und Wochen hohe Wellen geworfen. Der Unmut in weiten Kreisen der Bevölkerung ist gross, seit das Grundlagenpapier der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) an die Öffentlichkeit gelangt ist. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation, auch wenn ich mich mit den Begründungen nicht ganz anfreunden kann. Immerhin ist der Antwort zu entnehmen, dass das genannte Grundlagenpapier für den Lehrplan 21 nicht massgebend sein soll und es zurzeit offen sei, ob und in welcher Form der Sexualunterricht im Lehrplan 21 überhaupt aufgenommen werde. Unser Rat kann sich der Verantwortung nicht entziehen, sich den Fragen zu stellen, wie sich die Sexualaufklärung an Thurgauer Schulen gestalten soll. Zu viele Unklarheiten sind aufgebrochen, weshalb wir unsere Standpunkte in den weiteren Prozess einzubringen haben. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 57:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Ackerknecht, EVP/EDU: Das Thema der Sexualaufklärung gibt wahrlich viel Stoff her. Eine zentrale Frage kommt immer mehr ins Blickfeld: Wem soll man da noch glauben? Im 95 Seiten umfassenden Bericht zum Bildungswesen 2011 hätte ich angesichts der seit rund einem Jahr dynamisch geführten Auseinandersetzung deshalb etwas mehr als nur eine Randbemerkung zu diesem Thema erwartet. Die aktuellste Nachricht bezieht sich auf die am 4. Oktober 2011 in Bern mit knapp 92'000 Unterschriften eingereichte Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule. Sie beinhaltet fünf Forderungen an die Bildungsdirektoren sämtlicher Kantone sowie an die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Die fünf Punkte lauten: 1. Bildungsdirektoren haben wieder die volle Verantwortung für Entwicklung und Gestaltung des Sexualunterrichtes an der Volksschule zu übernehmen. 2. Kein Obligatorium für Sexualkundeunterricht. 3. Keine Anregungen für Sexspiele und Sexualpraktiken im Sexualkundeunterricht. 4. Keine Pornographie im Sexualkundeunterricht. 5. Keine Beeinflussung in der sexuellen Orientierung im Sexualkundeunterricht. Namhafte Parlamentarierinnen und Parlamentarier gehören zum Komitee, auch aus dem Thurgau. Diese fünf Punkte bringen es

auf den Punkt. Manche mögen sich am Wortlaut stören. Das Gleiche empfinde ich aber auch bei all den Beschwichtigungen, welche jetzt von den Gegeninitianten ins Feld geführt werden. Das Ziel der "Sexualpädagogik und Schule" gemäss den Empfehlungen des Kompetenzzentrums an der Pädagogischen Hochschule in Luzern ist es, dass Kinder und Jugendliche über Wissen, Einstellungen und Handlungskompetenz für eine erfüllte, selbstbestimmte und verantwortungsvolle Sexualität verfügen. Fakt ist, dass erst das Studium des Grundlagenpapiers und anderer Veröffentlichungen die Hintergründe und wahren Absichten der PHZ aufzeigen. Dabei spielt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), welches an die Projekte bisher Steuergelder in der Höhe von 1,3 Millionen Franken bezahlt hat, eine massgebliche Rolle. Eine am 15. Juni 2011 in Bern eingereichte Motion fordert denn auch den Bundesrat auf, den Auftrag, welchen das BAG bezüglich der Sexualaufklärung im Rahmen des Lehrplanes 21 an die PHZ gegeben hat, zu überprüfen und allenfalls wieder zurückzuziehen. Es stellt sich die Frage, warum die Bildungsdirektoren bis jetzt übergangen wurden, nachdem die flächendeckende Einführung des Sexualunterrichtes an den Schulen das Ziel der PHZ ist. Ich bitte deshalb unsere Regierungsrätin, sehr genau hinzuschauen, in welcher Form diese Bestrebungen an die Kantone beziehungsweise in die Schulen getragen werden. Wie kann eine umfassende Sexualaufklärung realisiert werden, welche mit den schönen Worten der sexuellen Gesundheit betitelt wird? In einem Punkt scheint man sich einig zu sein. Die Sexualaufklärung ist nötig. Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf. Auch die Schule soll hier mithelfen, da viele Eltern dieser Aufgabe nicht nachkommen. Die grosse Frage ist, wie sich die altersgerechte Sexualaufklärung an den Schulen gestalten soll. Beim Blick auf die im "schulblatt 5" vom Oktober 2011 empfohlenen Webseiten wie "feelok.ch" und "tschau.ch" erhalte ich von der Aufklärung ein sehr einseitiges Bild, welches meines Erachtens alles andere als werteneutral ist. Den Kindern will man beibringen, dass das traditionelle Familienbild und das natürliche Rollenverhalten nicht mehr Standard sei. Auf den genannten Webseiten geht es mehr um Anleitungen zu sexuellen Praktiken, bei denen das Lustbefinden die eigentliche Grundsatzfrage bildet. Warum muss die Frühsexualisierung für Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis zwölf Jahren so forciert werden? Meines Erachtens bewegen sich die von der PHZ aufgezeigten Ziele und Massnahmen für diese Alterskategorie mehr als nur an der Grenze des Zumutbaren und Erlaubten beziehungsweise nahe an der Grenze zu Pädophilie. Wie können wir konkret dafür sorgen, dass Kinder in ihrer Entwicklung den nötigen Schutz erhalten und ihre Würde und ihre Intimität respektiert werden? Diese verfassungsmässigen Grundrechte dürfen nicht ausgehebelt werden. Im Volksschulgesetz wird in § 2 die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Fähigkeiten der Kinder beschrieben. Zu diesem gesamtheitlichen Verständnis haben wir hier im Rat zudem 2007 beschlossen, dass die Erziehung nach christlichen Grundsätzen erfolgen soll. Ich bin mir bewusst, dass wir für diesen Ansatz ein breites Verständnis haben müssen. Gesetze, Gebote und Verbote haben oft einen Moralanstrich. "Du sollst nicht ehebrechen", wird heute, wenn überhaupt

wahrgenommen, nicht mehr als Rat betrachtet. Es gibt sie aber, die Ehen, welche lange halten. Viele der Partner würden bestätigen, dass die Qualität ihrer Beziehung und auch der Sexualität im Laufe der Zeit besser wurden. Kann es sein, dass es so etwas wie eine erfüllte Sexualität gibt, wo Liebe und Treue noch gegenseitig respektierte Werte für ein von Freude und Sinn erfülltes Leben sind? In anderen Bereichen wird Wert auf Vorbilder gelegt. Wie steht es damit hier? Warum fehlt in den Berichten ein Menschenbild auf der Basis der Ganzheitlichkeit, welches auf das Zusammenwirken von Körper-Seele-Geist eingeht? Können wir den Kindern nicht mehr erklären, was Liebe und Treue bedeuten und diese nicht nur die körperliche Sexualität umfassen? Müssen sich Jugendliche fehl am Platz fühlen, wenn sie ihre Interessen anders gewichten oder mit der Sexualität noch warten? Wie steht es um das Befinden der Jugendlichen, wenn die Ratschläge auf den genannten Webseiten sie geradezu ermutigen, es halt einfach einmal auszuprobieren? Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen, wie er gegenüber dem BAG zum Ausdruck bringen kann, dass wir mit der jetzigen Entwicklung nicht einverstanden sind. Ich bitte den Regierungsrat ebenfalls, die Entwicklung auch im Hinblick auf den Lehrplan 21 und die Lehrmittel zu bedenken. Meines Erachtens müssten Wege gesucht werden, wie Lehrpersonen und Eltern in diesem Bereich miteinander Verantwortung übernehmen können. Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Bedenken der Bevölkerung ernst nimmt und sich mit Weitblick und Klarheit für das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen einsetzt. Ein Erlebnis hat mich beeindruckt: Der Schweizerische Bund für Elternbildung hat eine Broschüre mit dem Titel "Stark durch Erziehung" herausgegeben. Die Stadt Winterthur hat mit Plakaten öffentlich dafür Werbung gemacht. Das ist sehr vorbildlich. Ein Teilbereich heisst: "Erziehung ist ... Liebe schenken" und ein Kapitel steht unter dem Stichwort "Rat und Hilfe für starke Familien".

Brühwiler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der neun Fragen. "Sex ab vier oder fünf vor zwölf?" Das ist hier die Frage. Ich bin froh, dass der Regierungsrat gleich am Anfang seiner Antwort festhält, dass der Bund die Kompetenz zur Anordnung einer flächendeckenden Sexualerziehung gar nicht habe. Ich bin auch froh, dass der Regierungsrat das genannte Grundlagenpapier der PHZ zur Sexualpädagogik und Schule als für den Lehrplan 21 nicht massgebend einstuft. Ich wünsche mir, dass sich der Regierungsrat seiner Verantwortung und seiner möglichen Einflussnahme in diesem heiklen Themenkreis bewusst wird und danach handelt. Daran messe ich seine künftige Arbeit. Man kann es als Anschlag auf das Wertefundament der Gesellschaft betrachten. Eine Gruppe staatlich bezahlter Fachleute ist nämlich angetreten, um den flächendeckenden Sexualunterricht in allen Schweizer Schulen zu verankern. Die "Sexapostel" der PHZ begründen ihre Arbeit im Kampf gegen Aids. Wer kann etwas dagegen haben, unsere Kinder vor Aids zu schützen? Deshalb haben die Sexplaner ihre Leistungsvereinbarungen ja auch mit dem BAG abgeschlossen. Es gibt leider Bildungsdirektoren, welche die ganze Sache herunterspielen und so tun, als wäre der Kraftakt des

BAG nicht massgebend für die Schule. Ich bin froh, wenn sich unsere Bildungsdirektorin davon distanziert. Ich hoffe, dass es ihr gelingt, auch die im Thurgau unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer von der Sicht des Regierungsrates zu überzeugen. Anlässlich der Unterschriftensammlung zur Petition gegen die Sexualisierung der Volksschule verteidigte nämlich der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) die Methoden der Aufklärung im Kindergarten und deckte die Petitionäre mit massiven Vorwürfen ein. Der LCH schrieb, dass mit abstrusen Falschbehauptungen und Verschwörungstheorien Stimmung gegen den Lehrplan 21 und den bewährten sexualkundlichen Unterricht gemacht werde. Gleichzeitig warnte der Dachverband, wer die Petition unterschreibe, liefere unaufgeklärte Kinder und Jugendliche direkt in die Hände von Pädophilen aus. Zudem sei der Anstieg von Geschlechtskrankheiten und Teenagerschwangerschaften zu erwarten. Anfangs Oktober 2011 wurde die Petition im Haus der Kantone in Bern deponiert. Innerhalb von drei Monaten haben 91'816 Schweizerinnen und Schweizer unterschrieben. Der Bevölkerung brennt das Thema unter den Nägeln. Wer das Grundlagenpapier der PHZ liest, kommt aus dem Staunen fast nicht mehr heraus und merkt schnell, dass es hier nur minimal um Aidsprävention geht, sondern vielmehr um die Befreiung der Sexualität aus jeglicher moralischen Bevormundung. Da sind pseudowissenschaftliche Daten und Annahmen zu lesen. Kinder seien von Geburt an sexuell aktive Wesen und es sei richtig, vor der Ehe freien Sex zu haben, wenn man verhüte, um ungewollte Schwangerschaften und Krankheiten ausschliessen zu können. Es sei auch richtig, Abtreibungen vornehmen oder auf Kosten der Krankenkasse das Geschlecht ändern zu lassen. Das sexualfeindliche, traditionelle Familienbild sei durch ein pluralistisches, sexualfreundliches Menschenbild überwunden worden. Anlässlich einer Tagung der PHZ vom März 2011 in Bern hörte man Argumente, welche einem zu denken geben. Da wurde einen ganzen Tag lang über Sexualität, Aufklärung, Sexunterricht und Sexualpädagogik referiert, ohne ein einziges Mal das Wort "Liebe" zu erwähnen. Die Sexualität gehört zur Schöpfung des Menschen. Es kann deshalb nicht sein, dass man mit fragwürdigem Anschauungsmaterial einen mechanischen Vorgang daraus macht. Eine Blume ist auch nur als Ganzes schön. Da kommt es niemandem in den Sinn, sie in alle Teile zu zerlegen, bis man nicht mehr merkt, dass es eine Blume ist. Hier gilt es, die Hebel anzusetzen. Die sexuelle Aufklärung gehört in den Schutzraum der Familie. Die Schule kann nicht einfach sagen: "Liebe Kinder, heute werdet ihr aufgeklärt." Aufklärung hat dann zu geschehen, wenn Fragen auftauchen. Aufklärung hat auch mit Schamgefühl zu tun. Darum möchte das Kind so intime Fragen mit jemandem besprechen, den es gut kennt. Das ist am besten in der Familie möglich. Auch Kindergartenkinder zeigen bereits Neugierde an sexuellen Themen. Das ist nichts Neues, doch deswegen brauchen wir noch lange keinen Sexunterricht im Kindergarten. Zur Aufklärung gehört die Schutzzone der Familie. Nacktsein, buchstäblich und im übertragenen Sinne, geschieht in der Familie, nicht in der Schule. Auch CVP-Nationalrat Pius Segmüller empfindet den von der PHZ vorgesehenen Unterricht als abartig. Kinder sollten frühestens ab der 5. Klasse im Fach

"Mensch und Umwelt" oder auch in "Deutsch" mit Fragen der Fortpflanzung konfrontiert werden, aber bitte als Sachthema und nicht mit seltsamen Sexkisten und Sexkoffern, wie sie vielleicht auch in der PH in Kreuzlingen gelernt oder geschult wurden. Ein gewisser Sexunterricht ist in seiner Form einfach nicht nötig. Dieser überfordert die Kinder und wirkt sich daher negativ auf ihre Entwicklung aus. Es ist mehr als fragwürdig, wenn man Kindern dreidimensionale Hilfsmittel in die Hand gibt. Kinder kennen ihre Geschlechtsorgane selber. Der Sexkoffer entspringt einer Idee von pseudogescheiten Pädagogen. Es kann nicht sein, dass Organisationen den Kindern weismachen, dass es vielerlei sexuelle Neigungen wie hetero-, homo-, bi- und transsexuelle gebe und die Kinder die Sexualität früh und in vielen Formen erleben sollten. Meines Erachtens hat der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt. Auch wenn mich seine Antwort auf die Interpellation nicht restlos befriedigt, spüre ich doch eine gewisse Sensibilität. So sensibel das Thema ist, so konsequent muss auch hingeschaut werden. Die Sexualpädagogik an den Schulen verlangt die volle Aufmerksamkeit des Regierungsrates. Wir warten gespannt auf den Lehrplanentwurf, der 2013 in einer breiten Öffentlichkeit diskutiert werden soll.

Walter Schönholzer, FDP: Ich lese das Votum der ferienhalber abwesenden Kantonsrätin Ruth Mettler. "Die einleitenden Worte zur Interpellation sind Schlagwörter und bei genauer Betrachtung nicht zutreffend respektive falsch. Eigentlich schade, denn die Begründung der Interpellanten zeugt von deren Sorge um die Sexualerziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Diese hat mit dem Einzug neuer Medien in unser Leben eine weitere Herausforderung erhalten. Der Regierungsrat gibt detailliert Antwort auf die gestellten Fragen der Interpellanten. Ich orte zum jetzigen Zeitpunkt weder Handlungs- noch Diskussionsbedarf. Es stimmt nicht, dass der Bund die Sexualerziehung flächendeckend zur Pflicht mache. Der Bund hat keine Kompetenz dazu. Im Rahmen des nationalen Programmes "HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen 2011 – 2017", welches die sexuelle Gesundheit der Schweizer Bevölkerung zum Ziel hat, wird empfohlen, bezüglich des Sexualunterrichtes an den Schulen eine stufengerechte Sexualerziehung in den Lehrplänen der obligatorischen und nachobligatorischen Schulen zu integrieren. Zum Satz, dass bereits Primarschüler mit Brachialmethoden aufgeklärt würden, fehlen mir die Worte. Die Erziehung und damit auch die Sexualerziehung beginnen nach Überzeugung der FDP-Fraktion im Elternhaus. Der sexualkundliche Unterricht der Schulen und alle anderen Informationsquellen, unter anderem auch die in der Interpellation erwähnten, sind ergänzend und unterstützend. Es kann nicht stimmen, dass die Bildungshoheit der Kantone unbemerkt von der Öffentlichkeit und auf fragwürdige Grundlagen ausgehebelt werde. Die Berichte der "Weltwoche" sind öffentlich. Diskussionen finden allemal statt. Beispielsweise im "Dienstagsclub" des Schweizer Fernsehens wurde vor einigen Wochen intensiv über das Grundlagenpapier zur Sexualpädagogik an den Schulen diskutiert, dessen Verfasserin die PHZ ist. Ich vermute, dass dieses Grundlagenpapier der Grund ist für die Interpellation. Das Grundlagenpapier hat jedoch keinerlei Ver-

bindlichkeit für das Lehrplanprojekt 21. Der Regierungsrat bestätigt dies in seiner Antwort. Die Erziehungsdirektoren der Deutschschweiz halten in einem Schreiben zum Lehrplan 21 fest, dass mit dem Lehrplan kein Sexualkundeunterricht im Kindergarten eingeführt werde. Berichte in den Medien, welche etwas anderes behaupten, seien falsch. Auch die EDK sieht die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung bei den Eltern. Sexualkundliche Inhalte sind seit vielen Jahren Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne, welche gegen Ende der Primarschulzeit beginnen und auf der Sekundarstufe fortgesetzt werden. Der Lehrplan 21 wird zurzeit erarbeitet und an der bewährten Praxis nichts ändern. Der Entwurf wird 2013 in einer breiten Konsultation öffentlich diskutiert. Man wird auch über die Angemessenheit der sexualkundlichen Inhalte für die einzelnen Schulstufen diskutieren können. Die Kantone werden voraussichtlich 2014 über die Einführung entscheiden. Dannzumal werden Entscheide zu fällen sein."

Wiesmann Schätzle, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klaren und auch klärenden Antworten. Grundsätzlich ist eine inhaltliche Diskussion zur Sexualpädagogik in der Praxis respektive im Klassenzimmer nötig, wenn denn das Thema tatsächlich lehrplanrelevant wird. Eine Diskussion, welche frei von Polemik, Propaganda und Falschaussagen ist. Ich gehe mit den Interpellanten einig, dass die Gesellschaft, die Politik und die Schule dazu aufgefordert sind, die sexuelle Reizüberflutung in den Medien und dem immer einfacheren Zugang zu pornographischen Erzeugnissen wahrzunehmen und sich dieser Entwicklung zu stellen. Sexualunterricht ist keineswegs nur Aufklärung über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Neben der Informiertheit über den Körper, seine sexuellen Funktionen und deren Beeinflussbarkeit, umfasst er viel mehr, vor allem die Bereitschaft, Verantwortung für sich selber und andere zu übernehmen, Vertrauensfähigkeit, der Respekt vor sich selber und vor anderen Menschen, deren Entscheidung zu respektieren respektive selbstbewusst die eigenen Entscheidungen zu vertreten. Ein Kind aufzuklären heisst, es zu schützen. Nur wenn es weiss, was richtig oder falsch ist, kann es sich vor Übergriffen, Krankheiten und ungewollter Schwangerschaft schützen. Die Sexualerziehung soll als Teil der Erziehung schrittweise entsprechend des Aufnahmevermögens des Kindes erfolgen. Im Idealfall erfolgt dies im Elternhaus. Doch vielfach hindern uns unsere Scheu und unsere Schwierigkeit daran, als Erwachsener darüber zu sprechen, da wir in unserer eigenen Erziehung oft nicht darüber zu sprechen gelernt haben. Ein Kind wird spätestens in der Schule von anderen Schülern "aufgeklärt" und dann meist falsch oder zotig. Es ist noch nicht entschieden, in welcher Form die Aufklärung in der Schule geschehen soll. Wichtig ist die Information der Eltern und der Öffentlichkeit über die Inhalte der schulischen Sexualerziehung. Hier sind unser Regierungsrat sowie das Departement für Erziehung und Kultur gefordert.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Fragen. Wir sind uns mit den Interpellanten in verschiedenen

Punkten einig. Sexualpädagogik ist ein wichtiges Thema, welches unsere Aufmerksamkeit verdient. Sexualität ist seit Urzeiten zugleich Quelle von Lebenslust und -freude, aber auch von Leid und Schmerz. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass Kinder und Jugendliche zu einem konstruktiven und lebensfördernden Umgang mit ihrer Sexualität hingeführt werden. Sexuale Erziehung muss daher im Gesamtzusammenhang des Lebensverständnisses betrachtet werden. Das sehen auch die Interpellanten so. Da Kinder und Jugendliche heute im Alltag in einem Übermass mit Sexualität in allen möglichen Formen konfrontiert sind, macht die sorgfältige Hinführung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität nicht gerade einfacher. Die Grundsätze unserer Fraktion in diesem Zusammenhang sind aber, dass Sexualität und Sexualpädagogik ganz klar ein Thema der Schule sein muss. Unseres Erachtens ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche sich ein eigenes Bild über Sexualität machen können und dass sie lernen, kritisch damit umzugehen. Es ist nach wie vor überaus viel Unwissen vorhanden. Es ist richtig, dass Sexualpädagogik primär in die Verantwortung des Elternhauses gehört. Aber eine zuverlässige, systematische und sorgfältige Auseinandersetzung mit der Thematik ist in jedem Fall auch in der Schule wichtig. Schule und Elternhaus schliessen sich hier nicht aus, sondern sie ergänzen sich. Insbesondere in Bezug auf die Vermittlung von Werten hat die Schule natürlich grosse Sorgfalt walten zu lassen, aber sie muss auch Fragen zu den Werten ansprechen und Grundlagen dazu liefern, sich mit Werten sorgfältig auseinanderzusetzen. Wir teilen die Haltung, dass eine stufengerechte Sexualerziehung im Rahmen der Gesundheitsförderung der Schule stattfinden soll. Die Perspektive, wie sie der Regierungsrat darstellt, scheint uns richtig. Insbesondere dürfen lebenskundliche Akzente nicht zu kurz kommen. Die in den Thurgauer Lehrplänen genannten Perspektiven, um mit dem eigenen Körper vertraut zu werden und den eigenen Körper zu kennen, sind unseres Erachtens sehr wichtig. Ich möchte aber noch auf einen wichtigen Punkt hinweisen: Wenn man die Haltung vertritt, man dürfe nur auf Fragen eingehen, ist damit eine grosse Problematik verbunden, welche im Schulalltag pädagogisch nicht zu verantworten ist. Es würde ganz konkret bedeuten, dass der Lehrer eigentlich nicht vorbereitet an den Unterricht heran gehen darf, sondern er muss immer warten, bis zufällig ein Kind eine Frage stellt. Gerade das Umgekehrte ist wichtig. Eine Lehrperson soll sich im Voraus die entsprechenden sorgfältigen Überlegungen machen, wenn sie das Thema anspricht und darüber, wie sie einsteigt, mit welchen Unterrichtsmethoden sie arbeitet und was eigentlich das Ziel ist. Wie können in diesem Zusammenhang auch die Eltern einbezogen werden? Wie werden die Eltern informiert? Fragen kommen besonders dann, wenn Schülerrinnen und Schüler die Erfahrung machen, dass sie mit ihrem Lehrer oder ihrer Lehrerin über solche Fragen sprechen können und dürfen. Soweit der Unterricht dem Lehrplan entspricht, ist es unseres Erachtens richtig, wenn die Schulen darin frei sind, ob und wen sie allenfalls dazu beiziehen sollen. Entscheidend muss der Lehrplan sein. Danach muss sich auch der Beizug von externen Personen richten. In Bezug auf persönliche Werte von Lehrpersonen ist Zurückhaltung

gefordert. Das gilt allerdings nicht hinsichtlich der Prävention. Hier sind klare Botschaften ein wichtiger und selbstverständlicher Teil des Unterrichtes, wie auch gegenseitiger Respekt, persönliche Wertschätzung und Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Haltungen. Letztlich muss es das Grundziel sein, dass Schülerinnen und Schüler auch im Bereich der Sexualerziehung und einer umfassenden Sexualpädagogik zur Mündigkeit und Selbstbestimmung hingeführt werden. Das ist seit der Epoche der Aufklärung Kernbereich und Kernauftrag der Schule und muss auch in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle spielen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Die Sexualerziehung ist heute kantonal geregelt und kann von Schulgemeinde zu Schulgemeinde stark variieren. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern darüber informiert werden, wenn Themen, welche die Sexualität und die Moral betreffen, diskutiert werden oder beispielsweise im Kindergarten das Thema "Übergriffe" behandelt wird. Somit ist gewährleistet, dass Sexualerziehung im Elternhaus beginnt und in der Schule ergänzt wird. Diese Ergänzung soll je nach Reife der Schülerinnen und Schüler erfolgen. Auf der Sekundarstufe haben die jungen Leute Fragen, welche im Elternhaus oft nicht verstanden werden, aber im Klassenverband gut diskutiert werden können. Dazu soll kein eigenes Fach geschaffen werden, wie der Regierungsrat in der Antwort zu Frage 2 festhält. Meist beschäftigt die Jugendlichen ein Erlebnis, ein Film oder einfach die Neugierde. Ebenfalls sollen Schülerinnen und Schüler über Schwangerschaft, Internetgefahren in Bezug auf die Sexualität sowie Krankheiten wie Aids informiert werden. Der Regierungsrat schreibt zu Frage 7, dass die Werte für ein Zusammenleben in der Gemeinschaft in den meisten Schulen in Leitbildern transparent und verbindlich festgehalten seien. In einem positiven Schulklima, wo gegenseitiger Respekt und persönliche Wertschätzung hochgehalten werden, sollen auch Werte wie Treue in der Ehe und in der Partnerschaft thematisiert werden. Die EVP/EDU-Fraktion bittet den Regierungsrat, entsprechend zu informieren, sobald Inhalt und Form zum Themenbereich der Sexualität bekannt sind, welche in den Lehrplan Thurgau aufgenommen werden sollen. Der Regierungsrat weist bezüglich Gender-Mainstreaming darauf hin, dass Gender keinen Zusammenhang mit der Sexualkunde habe. Leider verlangt das Gender-Mainstreaming die Gleichwertigkeit jeglicher sexueller Orientierung. Aus diesem Grund darf die Frage nicht bagatellisiert werden.

Hartmann, GP: Die Antwort des Regierungsrates ist gut und bedarf eigentlich keiner weiteren Erklärungen. Ich habe alle erwähnten Homepages und Berichte gelesen, habe aber den Stein des Anstosses nicht gefunden. Auf einer der erwähnten Homepages werden den Jugendlichen ihre Rechte erläutert, wie beispielsweise das Recht, Sexualität zu leben, das Recht auf umfassende Information und Nutzung von Verhütungsmitteln, das Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt und sexueller Belästigung, das Recht auf ver-

trauliche Beratung und Behandlung, die Rechte von Mädchen im Falle einer gewollten oder ungewollten Schwangerschaft, das Recht auf Schutz vor sexuell übertragbaren Infektionen, das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Da kann ich nichts Anstössiges finden. Eine sexualisierte Schule ist mir nicht bekannt. Zur sexualisierten Gesellschaft gäbe es allerdings Einiges zu sagen. Zu was bereits Kinder und Jugendliche Zugriff haben, ist in ihrer Entwicklung bestimmt nicht förderlich. Was heute unter "Sexualpädagogik" läuft, kannten wir als Aufklärung. Dieser Begriff hat für weniger Aufregung gesorgt. Nicht nur der Begriff, sondern auch die Brisanz des Themas hat sich wesentlich verändert. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche aufgeklärt werden, wenn sie durch den Konsum diverser Bilder und Medien nicht mehr wissen, was normal ist oder ob sie normal sind. Es ist wichtig, dass sie erfahren, wozu, und dass sie nein sagen dürfen. Es ist auch wichtig, dass sie ihren Körper kennenlernen. Dazu braucht es Fachpersonen, welche die Materie und die Psyche eines Kindes kennen. Kinder und Jugendliche haben im besten Fall eine Vertrauensperson, mit welcher sie über die Unsicherheiten, welche mit Bestimmtheit auftreten, sprechen können. Wenn dies nicht die Eltern sind, kann die Schule hier eine wichtige Funktion übernehmen. In der Schule werden beispielsweise auch Positionen und Haltungen verschiedener Religionen und verschiedene politische Meinungen vermittelt und angeschaut. Meines Erachtens muss auch der Umgang mit und der Konsum von Pornographie in den Aufklärungsunterricht integriert sein. Ich zitiere dazu einen Artikel aus dem "Beobachter", welcher den Titel "Überall Porno" trägt: "Dennoch gehört der Konsum von pornographischem Material heute genauso zum Erwachsenwerden wie das erste Date, der erste Kuss oder das erste Mal." Weiter heisst es im Artikel: "Auf gewisse Fragen werden die Jugendlichen aus Scham wohl immer bei Kollegen oder eben im Internet nach Antworten suchen. Umso wichtiger ist es - darin sind sich Experten einig - dass sich Jugendliche Kompetenzen im Umgang mit neuen Medien aneignen. Nicht nur technisch, sondern auch bei der Beurteilung der Qualität von Informationen. Wer dafür zuständig sein soll - Eltern oder Schule - wird ein endloses Thema bleiben. Den Jugendlichen bringt diese Diskussion wenig."

Verena Herzog, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der gestellten Fragen. Für unsere Fraktion ist die Interpellation jetzt wichtig und nicht erst dann, wenn der Lehrplan 21 in Stein gemeisselt ist. Unseres Erachtens ist Sexualerziehung primär die Aufgabe der Eltern, da diese am besten spüren, wann ihr Kind für das Thema neugierig und bereit, das heisst, wann der richtige Zeitpunkt für einzelne Informationen und für die sexuelle Aufklärung da ist. Sexualität ist etwas sehr Persönliches. Um darüber zu sprechen, braucht das Kind eine wirkliche Vertrauensperson. Diesem Anspruch kann und muss nicht jede Lehrperson genügen. In Anbetracht der häufig, vor allem ausländischen, frühreifen Mädchen, ist die SVP-Fraktion jedoch damit einverstanden, dass im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention ein für alle Schülerin-

nen und Schüler obligatorischer, stufengerechter und auf die Anatomie und Physiologie beschränkter Sexualunterricht ab der Mittelstufe erteilt wird. Dies als Ergänzung zu dem, was die Eltern tun oder leider manchmal unterlassen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich mit der jetzigen Praxis, abgestützt auf die Thurgauer Lehrpläne, einverstanden. Eltern sollen jedoch über mögliche Einsätze informiert werden. Wichtig ist, dass die Lehrpersonen die Möglichkeit haben, eine von der Schulbehörde anerkannte Fachperson für den Sexualunterricht beizuziehen. Auf pornographische Videos und Anschauungsmaterial, wie beispielweise den propagierten Sexualkoffer, ist zu verzichten. Unverständlich ist für unsere Fraktion, dass den angehenden Lehrpersonen in der Ausbildung an der PH Thurgau bereits für den Kindergarten und die Unterstufe der Sexualkoffer empfohlen wurde. Das hat mir eine Studentin persönlich mitgeteilt. Bezüglich Aids-Prävention ist das Angebot "Fairbag" zu unterstützen, bei welchem eine Beratungsperson und eine mit HIV betroffene Personen einbezogen werden. Es wäre zu begrüssen, wenn das Angebot nicht nur an der Kantonsschule Frauenfeld, sondern auch an anderen Kantonsschulen genützt würde. Das Thema "Gender-Mainstreaming" muss im Auge behalten werden. Der SVP-Fraktion ist die Wertevermittlung auf der Grundlage des christlichen Denkens ein sehr grosses Anliegen. Neue Lebensformen sind zu akzeptieren, aber sicher nicht an Schulen zu propagieren.

Schmid, CVP/GLP: Wie ich aus den Voten höre und in der Antwort des Regierungsrates lese, bleibt die Sexualität ein Tabuthema und es bleiben auch grosse Unsicherheiten. Die Interpellanten haben mich mit ihren Aussagen teilweise etwas brüskiert. Meines Erachtens handelt es sich um Thesen von Freikirchen, welche uns nicht weiter bringen. Zwei Antworten des Regierungsrates haben mich aufgescheucht. Es wird immer wieder von Sexualerziehung gesprochen. Kann mir der Regierungsrat diesen Begriff definieren und erklären? Ich möchte auch wissen, was genau von den Eltern gefordert wird. Der Regierungsrat schreibt, dass Sexualaufklärung reine Elternsache sei. Dem stimme ich zu. Es gibt aber nichts Schwierigeres, als die Kinder gut aufzuklären. Eltern sind damit oft überfordert. Ich fordere deshalb, dass das Thema in der Oberstufe fach- und sachgerecht aufgenommen wird. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass in der Schule nur von Anatomie gesprochen wird. So werden die Organe des Körpers gelehrt, das eigentlich Emotionale fehlt ganz. Es wäre deshalb wichtig, dieses Thema mit Fachpersonen aufzuarbeiten, allenfalls sogar geschlechtergetrennt und reifegerecht. Es gibt in der gleichen Klasse gerade in der Oberstufe grosse Entwicklungsunterschiede. Man könnte zynisch fragen: Wie sollen Eltern ihre Kinder aufklären, wenn sie selber nicht richtig aufgeklärt wurden?

Vonlanthen, SVP: Auch wenn der Regierungsrat wieder einmal den Eindruck vermittelt, es werde ein Problem aufgegriffen, welches gar keines sei, erlaube ich mir zwei Bemerkungen: Zu Frage 7 betreffend die Wertevermittlung können wir lesen, dass in der Schu-

le die verschiedensten Wertehaltungen vorkämen, je nach Lehrperson. Angesichts der Vielfalt der Werte hätten sich alle um eine offene Haltung zu bemühen. Entscheidend sind demnach nicht die Werte, welche vermittelt werden, wichtiger ist die Toleranz den Vermittlern gegenüber. Bei Frage 9 verneint der Regierungsrat den direkten Zusammenhang von Gender-Mainstreaming und Sexualpädagogik. Es gebe namentlich keine Gender-Ideologie. Es tut mir leid, aber das ist realitätsfremd. Wertevermittlung und Sexualerziehung geschehen immer nach einem bestimmten Menschenbild. Gemäss Volksschulgesetz ist das im Thurgau das christliche Menschenbild. Gemäss § 2 des Gesetzes sollen unsere Kinder nach christlichen Grundsätzen erzogen werden. Vom darwinistischen Menschenbild lese ich nichts. Von einem Menschenbild also, bei dem der Mensch ein hoch entwickeltes Tier ist, welches die Sexualität gemäss der Glas-Wasser-Theorie lebt. Wer Durst hat, muss von Zeit zu Zeit trinken, eigentlich egal was. Wenn Gender keine Ideologie, also keine Weltanschauung ist, dann ist Alice Schwarzer lediglich eine rotbackige Sonntagsschullehrerin. Gender und Gender-Mainstreaming sind effektiv wie ein U-Boot. Keiner weiss genau was es will, wohin es fährt und wann seine Ziele offen zu Tage treten. Unbemerkt von vielen Bürgerinnen und Bürgern wird jedenfalls über neue Begriffe oder die Umdeutung vorhandener Begriffe eine neue Denk- und Wertvorstellung, eine neue Ideologie in die Gesellschaft gestreut. Mann und Frau sind demnach als Unterscheidung gar nicht mehr gegeben. Jeder soll die Möglichkeit haben, sein Gender selber zu konstruieren. Das jüdisch-christliche Menschenbild, welches von zwei Geschlechtern spricht, wobei das biologische Geschlecht eng verwoben ist mit dem geistig-seelischen Wesen von Mann und Frau, hat gemäss Gender-Ideologie ausgedient. Alice Schwarzer lässt grüssen, wenn sie sagt, dass man nicht als Frau oder Mann, sondern als Mensch geboren werde. Man entscheide später selber, was man sein werde. Das ist Gender-Ideologie. Die "Frankfurter Allgemeine" brachte es auf den Punkt. Gender-Mainstreaming ziele auf eine politische Geschlechtsumwandlung. Die Sexualpädagogik gemäss Grundlagenpapier huldigt dieser Ideologie. Nehmen wir eigentlich zur Kenntnis, wie gross die Orientierungslosigkeit unserer Jugend und die Verunsicherung vieler Eltern geworden ist, gerade auch im Sexualbereich? In der Stadt Zürich gibt es heute 250 Pfarrer und über 1'600 Psychiater, Psycho- und Sexualtherapeuten. Wir sollten die Diskussion über Wertevermittlung und Sexualpädagogik auf einer verlässlichen Grundlage führen, und zwar auf jener, welche das Volksschulgesetz festhält, also auf dem christlich-abendländischen Menschenbild. Ich frage den Regierungsrat, warum er sich bei einer derart sensiblen Frage, welche offensichtlich Tausende von Eltern beschäftigt, nicht zuerst auf das aktuelle Volksschulgesetz abstützt. Als Parlament haben wir uns wohl etwas gedacht, als wir die christlichen Grundlagen im Volksschulgesetz verankert haben. Oder etwa nicht?

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion zu dem sehr sensiblen Thema. Der Themenkreis "Sexualität" beschäftigt uns auch in der Bildung. Es ist

ein Spannungsfeld. Diesem ist auch in Zukunft mit höchster Sensibilität und Aufmerksamkeit zu begegnen. Als Mitglied der EDK und auch als Mitglied des Gremiums, welches den Lehrplan 21 erarbeitet, wurde ich ebenfalls überrascht, als die Thematik so offensichtlich wurde, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zusammen mit der PHZ derart aktiv ist. Diese Sensibilität und das Wissen, was beabsichtigt wird, waren auch nötig. Ich kann Ihnen versichern, dass die Erziehungsdirektionen bereits mit den Aktionen und dem Aufrütteln, welche hier getätigt wurden, sehr sensibilisiert wurden. Die genannte Unterschriftensammlung zur Petition wurde eingereicht. Die Verantwortung der Eltern in der Sexualerziehung muss unangetastet bleiben. Es ist aber eine ergänzende Aufgabe der Schule, den Kindern zu diesen Themenbereichen alters- und stufengerecht Wissen zu vermitteln, aber auch Einstellungen und Werterhaltungen einfließen zu lassen, wie wir es im Kanton Thurgau seit Jahren pflegen. Die Begrifflichkeit an sich macht immer wieder Sorgen. Wann sprechen wir von sexualkundlichem Unterricht? Wann sprechen wir von Sexualerziehung? Wann sprechen wir von Sexualpädagogik? In einem jüngsten Papier haben wir uns auf Erziehungsdirektorebene Gedanken darüber gemacht, wie die Begrifflichkeiten einmal geklärt werden müssen. Es geht hier nicht darum, diese hin und her zu schieben, sondern es geht darum, darauf zu achten, dass keine von ideologisch geprägten Personen erarbeiteten Instrumente unbeachtet und ungewollt irgendwo implementiert werden. Kantonsrat Walter Schönholzer hat die tatsächlichen Fakten umfassend dargestellt. Im ersten Halbjahr 2013, wenn die grossen Vernehmlassungen zu den tatsächlichen Inhalten anstehen, wird der Grosse Rat ebenfalls eingeladen, zum Lehrplan 21 Stellung zu nehmen. Wir können Ihnen heute versichern, dass im Themenkreis "Mensch-Natur-Gesellschaft" kein eigenes Fach "Sexualkunde" aufgenommen wird, sondern dass in verschiedenen Bereichen je nach Stufe beispielsweise in "Entwicklung und Anatomie" die Fragen der Sexualität und insbesondere der Aufklärung und Prävention weiterhin einfließen werden. Das derartige Vorprellen des BAG hat dazu geführt, dass bereits reagiert wurde. Die Präsidentin der EDK hat namentlich und im Auftrag der Konferenz ebenfalls gehandelt. Der Wunsch des Interpellanten Ackerknecht, dass sich der Regierungsrat einsetzen soll, wurde koordiniert über die EDK bereits erfüllt. Meines Erachtens gibt es auch mit der Petition keinen grossen Unterschied. Die Behandlung sexualkundlicher Themen soll altersgemäss behandelt werden, kein eigenes Fach sein, die Verbindung im Zusammenhang mit den lebenskundlichen Themen erfolgen. Der Lehrplan 21 hat diesbezüglich die kantonalen oder speziellen Rahmenbedingungen zu akzeptieren. Im Lehrplan 21 darf es keine Links auf das Internet geben. Das ist ganz wichtig. Der Lehrplan muss in sich selber darstellen, in welchen Bereichen diese Themen oder Fragen aufgegriffen werden. Ich teile die Meinung, dass durch die heutige Internetnutzung die Verunsicherung der Jugendlichen immer grösser werde. Ich kann das als Mutter bestätigen. Woher holen sich die Jugendlichen die Informationen? Wie können sie unterscheiden, was richtig oder falsch ist von dem, was ihnen vom Computerbildschirm entgegen flimmert? Es sind nicht mehr die Zeiten wie in unserer Ju-

gend, als noch heimlich die Zeitschrift "Bravo" gelesen wurde und das "Dr. Sommer-Team" einige Antworten gegeben hat. Es braucht klare Voraussetzungen, um in der Vielfalt und der Flut unterscheiden zu können, ob man jetzt richtig mit seiner Annahme ist und wie man sich zu dem Thema äussern soll. Hier muss auch die Volksschule ihren Auftrag entsprechend ernst nehmen. Von Sexualerziehung oder von sexualkundlichem Unterricht im Kindergarten kann auch meines Erachtens keine Rede sein. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der altersgerechten Implementierung dieser Themenkreise weiterhin ganz explizit Beachtung geschenkt wird. Allen Argumenten, welche darauf abzielen, bereits im Kindergarten solche Fächer einführen zu wollen, werde ich entschieden entgegenzutreten. Wenn der Lehrplan 21 vorliegt, wird der Grosse Rat dazu Stellung nehmen können. Ich hoffe, dass ich dannzumal mein heutiges Versprechen, mich für diesen Bereich einzusetzen, beweisen kann. Leider kann ich heute noch keine vagen Vermutungen anstellen, was in der Arbeit der Fachbereichsteams zum Lehrplan 21 tatsächlich erarbeitet wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 23. November 2011 statt und wird als Halbtages-sitzung durchgeführt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Motion von Hanspeter Gantenbein mit 64 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 9. November 2011 "Keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau".

Ende der Sitzung: 12.25 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates